Dokumente zur Fortschreibung der Produktgruppe: 33 - Toilettenhilfen

vom 11.12.2025

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
hilfsmittel@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensablauf **3**

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens **4**

1. Eingegangene Stellungnahmen 4

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen 108

III. Änderungen und Begründungen **109**

I. Verfahrensablauf

Datum/Frist	Verfahrensschritte
	Die Produktgruppe wurde turnusmäßig überprüft, wobei insbesondere die Marktgegebenheiten in die Überprüfung miteinbezogen wurden.
06.01.2025 – 04.04.2025	Durchführung des Stellungnahme- und Mitwirkungsverfahrens nach § 139 Absatz 11 SGB V sowie § 140f Absatz 4 SGB V
	Durchführung der mündlichen Verfahren zur Ergänzung der Stellungnahmen gemäß Unterabschnitt B V.2 der Verfahrensordnung Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen.
19.11.2025	Beschlussfassung über die Fortschreibung der Produktgruppe gemäß Abschnitt VI der Verfahrensordnung
11.12.2025	Bekanntgabe der Fortschreibung der Produktgruppe im Bundesanzeiger gemäß § 139 Absatz 1 SGB V

II. Dokumentation des Stellungnahmeverfahrens

1. Eingegangene Stellungnahmen

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (gegebenenfalls auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
1.	Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT)	01.07.2025	schriftlich	
2.	Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed)	01.07.2024	schriftlich	Mitteilung darüber, dass kein Anpassungsbedarf besteht.
3.	f. m. p.– Fachvereinigung Medizinprodukte e. V.	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		
4.	rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e. V.	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		
5.	SPECTARIS – Verband der Hightech-Industrie	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		
6.	Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		
7.	Deutscher Behindertenrat (DBR)	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		

	Zur Stellungnahme aufgeforderte Organisationen (gegebenenfalls auch als Sachverständige eingebunden)	Eingang der Stellungnahme	Form der Stellungnahme	Anmerkungen
8.	BAG SELBSTHILFE Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		
9.	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		
10.	Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG)	Es wurde keine Stellungnahme eingereicht.		

Von:	Tänzer, Daniela
An:	Keventsidou, Melpomeni; Fortschreibung HMV
Cc:	Pohl, Juliane; Zamzow, Toni; Wachsmann, Maria
Betreff:	BVMed Rückmeldung | Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die PG 33 "Toilettenhilfen"
Datum:	Dienstag, 1. Juli 2025 10:16:00
Anlagen:	image001.png 2025_03_31_Stellungnahmeverfahren_Hersteller und LE.pdf 2025_03_31_FS_PG_33_Anlage 1_Stellungnahme_Produktgruppe_33_Toilettenhilfen.xlsx

Sehr geehrte Frau Keventsidou,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Teilnahme am Stellungnahmeverfahren zur Fortschreibung der PG 33 „Toilettenhilfen“.

Wir sehen nach Sichtung der Unterlagen keinen Anpassungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Tänzer
Assistentin Referat Ambulante Gesundheitsversorgung
BVMed | Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Georgenstraße 25 | D - 10117 Berlin
T +49 30 246 255-37 | M +49 1520 265 52 44
taenzer@bvmed.de
www.bvmed.de | Newsletter
LinkedIn | Instagram | Threads | X | Facebook | YouTube

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail oder von Teilen dieser E-Mail ist nicht gestattet. Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Von: Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Gesendet: Montag, 31. März 2025 12:57
An: Fortschreibung HMV <FortschreibungHMV@gkv-spitzenverband.de>
Cc: Wachsmann, Maria <Maria.Wachsmann@gkv-spitzenverband.de>; Keventsidou, Melpomeni <Melpomeni.Keventsidou@gkv-spitzenverband.de>
Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 33 "Toilettenhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen“ fortzuschreiben. Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum **01.07.2025** zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de

Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Produktgruppe	3 – Toilettenhilfen	Stellungnehmende Organisation		

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom xx.xx.2021 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen	Ihre Änderungsvorschläge (Bitte geben Sie hier Ihren konkreten Formulierungsvorschlag ein)	Ihre Stellungnahme / Begründung (Bitte nehmen Sie hier Stellung zu der Textstelle aus dem Stellungnahmeentwurf bzw. begründen Sie hier Ihren Änderungsvorschlag)	Streichen
1					**Bezeichnung**	Toilettenhilfen					
2					**Definition**	Toilettenhilfen ~~ermöglichen bzw.~~ der Produktgruppe ermöglichen beziehungsweise erhöhen die Selbstständigkeit der Versicherten bei der Toilettenbenutzung und den damit verbundenen körperhygienischen Maßnahmen. Sie werden im Rahmen der elementaren Grundbedürfnisse eingesetzt, insbesondere, indem sie beeinträchtigte oder fehlende Funktionen des Bewegungs- oder Halteapparates kompensieren. ~~Toilettenhilfen lassen sich entsprechend ihrer Zielsetzung wie folgt einteilen:~~ ~~Toilettensitze~~ ~~Toilettensitze werden auf das vorhandene Toilettenbecken aufgelegt oder angeschraubt und dienen der Erhöhung des WC. Toilettensitzerhöhungen kommen ohne und mit Armlehnen zum Einsatz. Toilettensitze für Kinder und Jugendliche ermöglichen durch spezielle Ausstattungsdetails wie Rückenstütze mit Fixiermöglichkeit und Fußabstützung die Toilettennutzung.~~ ~~Toilettenstützgestelle~~ ~~Toilettenstützgestelle werden über bzw. um das vorhandene Toilettenbecken gestellt. Sie ermöglichen ein Abstützen während des Toilettenganges. Sie können mit einer Sitzfläche ausgestattet sein.~~ ~~Elektrische Toilettenaufstehhilfen~~ ~~Elektrische Toilettenaufstehhilfen bieten Unterstützung beim Hinsetzen und Aufstehen. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn~~	Der Text wird redaktionell angepasst und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben.				
3					**Definition**	Toilettenaufsätze Toilettenaufsätze werden auf das vorhandene Toilettenbecken aufgelegt oder angeschraubt. Toilettensitzerhöhungen kommen ohne und mit Armlehnen zum Einsatz und dienen der Erhöhung des WC. Toilettensitze ermöglichen durch spezielle Ausstattungsdetails wie Rückenstütze mit optionaler Fixiermöglichkeit und Fußabstützung die Toilettennutzung. Toilettenstützgestelle Toilettenstützgestelle werden über beziehungsweise um das vorhandene Toilettenbecken gestellt. Sie ermöglichen ein Abstützen der Versicherten während des Toilettenganges. Sie können mit einer Sitzfläche ausgestattet sein.	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.01 "Toilettensitze" in Toilettenaufsätze, um eine bessere Differenzierung der zugehörigen Produktarten zu ermöglichen.				
4					**Definition**	Elektrische Toilettenaufstehhilfen Elektrische Toilettenaufstehhilfen bieten Versicherten Unterstützung beim Hinsetzen und Aufstehen. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt. Toilettenstühle Toilettenstühle sind mit einer Toiletteneinrichtung versehen, sodass die Benutzung an verschiedenen Orten erfolgen kann. Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung bestehen aus einem Toilettensitz mit Warmwasserdusche und Warmlufttrocknung. Sie werden auf einem vorhandenen Toilettenbecken installiert.	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.05 "WC-Ausätze mit Wascheinrichtung" in Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung. Die Bezeichnung wird redaktionell angepasst.				
5					**Definition**	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstreckt sich bei Toilettenhilfen auf den behinderungsbedingten Mehraufwand einschließlich der Montage. Handelsübliche Toilettenbecken, auch wenn sie erhöht sind, und Toilettenbrillen sowie Kindertoilettentöpfe und Kindertoilettenbrillen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, da es sich um Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens handelt.	Die bisherigen Ausführungen und Hinweise zu den Verträgen der Leistungserbringer und Krankenkassen sind an dieser Stelle entbehrlich. Die Einhaltung der Qualitätskriterien und die Versorgung über Vertragspartner sind unter § 126 und 127 SGB V abschließend geregelt.				
6					**Indikation**	~~Siehe Produktarten~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Es wird nunmehr auf die Indikationen in den Produktarten verwiesen.				
7					**Querverweis**	Produktgruppe 02 „Adaptionshilfen": Halter/Halterungen/Greifhilfen für Produkte zur Körperhygiene Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen": Sicherheitsgriffe und Aufrichtehilfen Produktgruppe 10 „Gehhilfen": Gehgestelle Produktgruppe 18 „Kranken-/Behindertenfahrzeuge": Toilettenrollstühle Produktgruppe 19 „Krankenpflegeartikel": Stechbecken					

8	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Bezeichnung	Toiletten~~s~~aufsätze	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.01 "Toilettensitze" in Toilettenaufsätze, um eine bessere Differenzierung der zugehörigen Produktarten zu ermöglichen.				
9	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Produktmuster	Nein					
10	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
11	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
12	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
13	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
14	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
15	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
16	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
17	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
18	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
19	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
20	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
21	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
22	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
23	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
24	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
25	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					

26	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch.~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
27	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
28	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
29	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
30	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
31	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
32	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
33	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
34	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
35	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
36	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
37	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
38	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
39	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
40	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
41	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.01.1 "Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar":	Die Ergänzung dient der Klarstellung.				
42	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar	Bei dieser Ergänzung handelt es sich um eine neue Anforderung. Diese Ergänzung dient der Präzisierung an die Produktart 33.40.01.1 "Toilettensitzerhöhungen höhenverstellbar".				
43	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen ~~an die~~der Toilettensitzerhöhungen der Produktarten 33.40.01.0 ~~Toilettensitzerhöhungen~~, 33.40.01.1 ~~Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar~~, 33.40.01.2 ~~Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen~~ und 33.40.01.3 ~~Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar~~:	Diese Anpassung erfolgt aufgrund der besseren Lesbarkeit.				

44	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Erhöhung der Sitzposition um mindestens 50 ~~mm~~Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
45	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an ~~die Produktarten 33.40.01.2 Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen und 33.40.01.3 Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar~~der Produktarten 33.40.01.2 und 33.40.01.3:	Die Anpassung erfolgt aufgrund der besseren Lesbarkeit.				
46	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armlehnen					
47	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.01.3 Toilettensitzerhöhung mit Armlehnen, höhenverstellbar:					
48	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar					
49	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.01.4 Toilettensitze ~~für Kinder und Jugendliche~~:	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				
50	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aufsteckvorrichtung für das vorhandene WC-Becken					
51	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ausstattung mit Fußstützen im Bedarfsfall möglich					
52	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenstütze mit Fixiermöglichkeit des Kindes~~/~~ oder Jugendlichen	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderungen. Das "/" wird zur besseren Lesbarkeit ausgeschrieben.				
53	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
54	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
55	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
56	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
57	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
58	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
59	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					

60	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
61	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Ergänzung dient der Klarstellung.				
62	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
63	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
64	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
65	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
66	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
67	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
68	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
69	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
70	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
71	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
72	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
73	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
74	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
75	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
76	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
77	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

78	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
79	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
80	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
81	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
82	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
83	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
84	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
85	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
86	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
87	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
88	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
89	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
90	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
91	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
92	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Begurtung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
93	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
94	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
95	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

96	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
97	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
98	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
99	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
100	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
101	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
102	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
103	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
104	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
105	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
106	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
107	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
108	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
109	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
110	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
111	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
112	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
113	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					

114	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
115	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
116	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
117	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall, auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort, am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
118	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
119	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
120	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
121	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
122	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
123	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
124	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
125	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
126	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
127	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
128	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
129	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
130	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringe~~r stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				

131	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
132	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
133	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
134	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
135	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten~~n ~~oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
136	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
137	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringe~~r gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
138	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
139	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
140	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.					
141	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
142	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen					
143	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Beschreibung	Toilettensitzerhöhungen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine Fixierung auf dem WC -Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. Die Fixierung auf der Toilette erfolgt meist durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken, durch Klammern oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken~~.~~	Der Text wird redaktionell angepasst und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben.				

144	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Indikation	~~Erschwerte~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung der Lendenwirbelsäule ~~(LWS)~~ mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentraln~~Zentralnervensystems oder Nervensystems mit Bewegungseinschränkungen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
145	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar					
146	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Beschreibung	Höhenverstellbare Toilettensitzerhöhungen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken, durch Klammern oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken. Zur Höhenverstellung ~~muss~~werden in der Regel Schrauben gelöst und an anderer Position erneut befestigt ~~werden~~.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt).				
147	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Indikation	~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen~~ Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~unangepasster Sitzhöhe durch~~einer unangepassten Sitzhöhe bei eingeschränkter Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung der L~~WS~~endenwirbelsäule mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentraln~~Zentralnervensystems oder Nervensystems mit Bewegungseinschränkungen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
148	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen					
149	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Beschreibung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken. Durch die seitlich angebrachten Armlehnen wird das Hinsetzen b~~zw.~~eziehungsweise Aufstehen erleichtert ~~und ein evtl. zusätzlicher Handgriff entbehrlich.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben). Darüber hinaus wird der Hinweis zum zusätzlichen Handgriff gestrichen, da dieser Hinweis in der Beschreibung entbehrlich ist.				

150	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Indikation	~~erschwerte~~zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens und gleichzeitig eingeschränkter Aufrechthaltung der Sitzposition bei Einschränkung der Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung der L~~WS~~endenwirbelsäule mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems ~~mit Bewegungseinschränkungen~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
151	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar					
152	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Beschreibung	Höhenverstellbare Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken oder g~~gf. andere sichere~~egebenenfalls anderer sicherer Befestigungstechniken. Zur Höhenverstellung ~~muss~~werden in der Regel Schrauben gelöst und an anderer Position erneut befestigt ~~werden~~. Durch die seitlich angebrachten Armlehnen wird das Hinsetzen b~~zw.~~eziehungsweise Aufstehen erleichtert ~~und ein evtl. zusätzlicher Handgriff entbehrlich.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt und die Abkürzungen ausgeschrieben). Darüber hinaus wird der Hinweis zum zusätzlichen Handgriff gestrichen, da dieser Hinweis in der Beschreibung entbehrlich ist.				
153	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Indikation	zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~unangepasster Sitzhöhe durch~~einer unangepassten Sitzhöhe bei eingeschränkter Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung von L~~WS, Hüfte und/~~endenwirbelsäule, Hüfte oder Kniegelenk ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems ~~und/oder~~ ~~Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
154	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Bezeichnung	Toilettensitze ~~für Kinder und Jugendliche~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				

155	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Beschreibung	Toilettensitze ~~für Kinder, Jugendliche/Minderwüchsige~~der Produktart bestehen aus Kunststoff oder Metall und ~~dienen dem sicheren Halt auf dem vorhandenen Toilettenbecken. Die Toilettensitze~~ sind mit einer Vorrichtung ausgestattet, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf vorhandene Toilettenbecken ermöglicht. Der obere Rand ist toilettenbrillenähnlich gestaltet. ~~Die Rückenstütze dient der Oberkörperfixierung, die durch Gurte oder andere Vorrichtungen unterstützt wird.~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				
156	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Indikation	Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~eingeschränkter~~der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität ~~und Einschränkung der Rumpfkontrolle~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Beispieldiagnosen~~ ~~- Muskeldystrophie~~ ~~- Infantile Cerebralsklerose~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
157	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Bezeichnung	Toilettenstützgestelle				
158	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Produktmuster	Nein				
159	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)				
160	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)				
161	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen				
162	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)				
163	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)				
164	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit				
165	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:				

166	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
167	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
168	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
169	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
170	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
171	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
172	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
173	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
174	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
175	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations~~-~~/ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
176	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
177	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
178	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
179	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
180	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
181	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
182	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
183	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				

184	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
185	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
186	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
187	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
188	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
189	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar					
190	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armauflagen, als Aufrichthilfe nutzbar					
191	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
192	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 Kilogramm Belastbarkeit	Diese Anforderung wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben. Außerdem erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
193	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.0 "Toilettenstützgestelle":	Diese Ergänzung dient der Präzisierung.				
194	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Freistehend auf mindestens vier rutschsicheren Füßen oder Fixierung am WC-Becken, der Wand oder am Boden	Diese Ergänzung dient der Präzisierung.				
195	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.1 Toilettensitzgestelle:					
196	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Spritzschutz unter der Sitzfläche					
197	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
198	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
199	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
200	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
201	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräfti~~g~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				

202	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
203	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
204	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
205	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
206	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss~~Erklärung zur Eignung des Produkte**s** für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein~~ durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
207	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Nachweisführung wird an anderer Stelle aufführt und wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
208	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
209	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
210	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
211	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenhilfen für Erwachsene:~~	Die Anforderung zur Belastbarkeit ist altersunabhängig, daher ist dieser Text entbehrlich und wird damit auch nicht in die III.1 Indikations- und einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.	Ja			
212	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
213	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 100 kg Belastbarkeit~~Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Anforderung im Hinblick auf die Belastbarkeit wird aus den Qualitätsanforderungen in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.				
214	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
215	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
216	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
217	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
218	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
219	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				

220	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
221	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
222	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
223	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
224	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
225	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
226	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
227	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
228	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
229	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
230	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
231	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
232	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
233	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
234	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
235	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
236	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
237	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

238	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
239	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
240	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
241	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.1 "Toilettensitzgestelle":	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
242	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
243	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
244	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
245	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
246	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
247	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
248	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung~~ in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
249	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
250	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
251	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
252	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
253	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung~~ des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
254	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
255	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				

256	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
257	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
258	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
259	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
260	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
261	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
262	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
263	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
264	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
265	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
266	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
267	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
268	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
269	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
270	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
271	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
272	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
273	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				

274	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
275	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
276	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
277	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
278	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
279	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
280	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
281	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
282	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
283	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Di~~e~~r Leistungserbringer ~~stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
284	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.					
285	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
286	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
287	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
288	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
289	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
290	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Di~~e~~r Leistungserbringer ~~gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
291	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				

292	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
293	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.					
294	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
295	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle		Bezeichnung	Toilettenstützgestelle					
296	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle		Beschreibung	Toilettenstützgestelle der Produktart bestehen meist aus einem Rohrrahmen, der korrosionsgeschützt beschichtet ist. ~~Sie bieten Unterstützung während der Toilettennutzung.~~ Der U-förmige Rahmen hat rechts und links des Toilettenbeckens Armlehnen mit Griffen und bietet somit seitliche Stützflächen. Die beiden seitlichen Teile sind durch vordere Querstangen miteinander verbunden. Toilettenstützgestelle sind freistehend auf mindestens vier rutschsicheren Füßen oder werden Befestigung am WC-Becken, der Wand oder am Fußboden ~~mit Schrauben fixiert~~. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				
297	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle		Indikation	~~Erschwerte Toilettennutzung durch~~ Möglichkeit der selbständigen oder selbständigen Toilettennutzung der Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~ und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle aufgrund der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems, ~~Schädigung neuromuskuloskletaler~~ ~~und/oder~~ Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
298	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle		Bezeichnung	Toilettensitzgestelle					
299	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle		Beschreibung	Toilettensitzgestelle bestehen meist aus einem Stahlrohrrahmen, der korrosionsgeschützt beschichtet ist. Dieser Rahmen hat eine Sitzfläche mit Toilettenöffnung. Seitlich befinden sich belastungsstabile Armstützen, die ein Aufstehen b~~zw~~eziehungsweise Hinsetzen unterstützen. Durch die höhenverstellbare Sitzfläche ist eine individuelle Unterstützung der Benutzer ~~in oder des Benutzers~~ gewährleistet. Unter der Sitzfläche ist ein Spritzschutz angebracht. ~~Teilweise ist auch eine Nutzung mit einem separaten Toiletteneimer möglich.~~ ~~Alternativ können auch Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen verwendet werden.~~ ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es wird gegendert. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz , weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				

300	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle		Indikation	Erschwerte Toilettennutzung durch Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung der Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei gleichzeitig eingeschränkter, insbesondere seitlicher Rumpfkontrolle bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle aufgrund der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke und/oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität und/oder --Schädigung des Nervensystems/Zentralnervensystems, Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler und/oder bewegungsbezogener Funktion und Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität Ziel der Versorgung Ermöglichung der selbständigen oder selbständigeren	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
301	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Bezeichnung	Toilettenaufstehhilfen					
302	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Produktmuster	Nein					
303	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
304	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
305	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
306	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
307	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
308	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
309	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
310	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
311	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
312	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
313	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					

314	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
315	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
316	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
317	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
318	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
319	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations~~-~~/ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch.~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
320	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
321	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
322	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
323	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
324	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
325	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
326	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
327	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
328	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
329	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
330	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
331	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				

332	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
333	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Handgriffe am Gerät					
334	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aufstehmechanismus					
335	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
336	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 Kilogramm Belastbarkeit	Diese Anforderung wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben, da die Anforderung zur Belastbarkeit altersunabhängig ist und damit Erwachsene wie auch Kinder betreffen kann.				
337	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
338	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
339	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
340	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
341	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
342	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:					
343	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
344	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
345	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
346	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt mus~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein~~ durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
347	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Reihenfolge wird innerhalb der Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes verschoben und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
348	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
349	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				

350	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
351	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenhilfen für Erwachsene:~~	Die darauffolgende Anforderung zur Belastbarkeit ist altersunabhängig, daher ist dieser Text entbehrlich.	Ja			
352	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 100 kg Belastbarkeit~~Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Anforderung zur Belastbarkeit wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben, da die Anforderung zur Belastbarkeit altersunabhängig ist und damit Erwachsene wie auch Kinder betreffen kann.				
353	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
354	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
355	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
356	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
357	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
358	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
359	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
360	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
361	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
362	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
363	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
364	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
365	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
366	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
367	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

368	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
369	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
370	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
371	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
372	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
373	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
374	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
375	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
376	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
377	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
378	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
379	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
380	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe geliftet vorne in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
381	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe geliftet hinten in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
382	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Elektrischer Anschluss	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
383	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Antriebssteuerung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
384	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
385	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

386	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
387	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
388	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
389	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
390	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
391	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
392	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
393	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
394	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
395	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
396	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
397	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
398	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
399	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
400	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
401	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
402	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
403	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			

404	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
405	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
406	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
407	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
408	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
409	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
410	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort, am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
411	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
412	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
413	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
414	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
415	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
416	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
417	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
418	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
419	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
420	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				

421	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
422	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
423	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
424	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.					
425	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
426	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
427	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
428	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
429	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
430	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
431	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
432	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
433	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren					
434	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
435	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen	33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch		Bezeichnung	Toilettenaufstehhilfe, elektrisch					
436	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen	33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch		Beschreibung	Elektrisch betriebene Toilettenaufstehhilfen der Produktart unterstützen den Aufsteh-/Hinsetzvorgang durch Anheben b~~zw.~~eziehungsweise Senken der Sitzfläche durch einen Elektromotor. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				

437	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen	33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch		Indikation	~~Erschwerte~~zur Ermöglichung der selbstständigeren oder selbstständigen Toilettennutzung d~~urch~~er Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der erheblich eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens und gleichzeitiger Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit oder Muskelkraft bei --Funktionsstörung der L~~WS~~endenwirbelsäule und der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der L~~WS~~endenwirbelsäule und unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentralnervensystems,~~ Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler ~~und/~~oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und/oder Muskelkraft~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
438	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Bezeichnung	Toilettenstühle					
439	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Produktmuster	Nein					
440	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
441	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
442	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
443	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
444	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
445	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
446	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
447	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
448	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
449	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
450	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					

451	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
452	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
453	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
454	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
455	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
456	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations~~-~~/ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch~~:n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
457	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
458	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
459	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
460	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
461	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
462	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
463	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
464	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
465	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
466	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
467	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
468	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				

469	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
470	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche mit Toilettenaussparung					
471	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Einschuböffnung für Toilettenеimer					
472	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Topf arretierbar					
473	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Erwachsene:	Die Ergänzung dient der Präzisierung.				
474	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verschluss der Toilettenschüssel					
475	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenlehne und Armauflagen					
476	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gepolstertes wasserabweisendes Material an Sitz, Rückenlehne und Armauflage					
477	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Abnehmbare Toilettenbrille					
478	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Nutzbar als Sitzmöbel als auch als Toilettenstuhl~~	Die Anforderung wird gestrichen, da Sitzmöbel nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen.	Ja			
479	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche:	Die Bezeichnung der Produktart wird angepasst.				
480	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller~~	Diese Anforderung wird in der Reihenfolge verschoben.	Ja			
481	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbare Fußauflage					
482	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fixiermöglichkeit des Kindes~~/~~ oder Jugendlichen	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderungen. Das "/" wird zur besseren Lesbarkeit ausgeschrieben.				
483	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armauflagen oder Abstütztisch					
484	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenlehne oder andere Unterstützungsmöglichkeit im Rücken					
485	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.04.1 "Mobile Toilettenstühle":	Die Formulierung für mobile Toilettenstühle wird neu festgelegt.				
486	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller	Diese Anforderung wird in der Reihenfolge verschoben.				

487	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
488	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
489	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
490	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
491	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
492	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
493	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
494	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
495	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
496	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein.~~durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
497	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Nachweisführung wird an anderer Stelle aufführt und wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
498	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
499	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
500	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
501	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
502	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
503	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an feststehende Toilettenstühle für Erwachsene:~~	Da keine zusätzlichen diesbezüglichen Anforderungen vorhanden sind, wird die Formulierung gestrichen.	Ja			
504	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 120 kg Belastbarkeit~~	Da in der Abfrage der technischen Daten auch die Belastbarkeit enthalten ist und somit auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sichergestellt werden kann, wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen werden.	Ja			

505	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche:~~	Da keine zusätzlichen diesbezüglichen Anforderungen vorhanden sind, wird die Formulierung gestrichen.	Ja			
506	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Anpassbar an verschiedene Größen von Kindern und Jugendlichen~~	Da in der Abfrage der technischen Daten auch verschiedene Größen wie Rückenhöhe, -breite und Sitzneigung enthalten sind und somit auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sichergestellt werden kann, wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
507	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
508	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
509	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
510	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
511	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
512	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
513	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
514	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
515	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
516	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
517	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
518	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
519	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
520	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
521	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
522	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

523	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
524	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
525	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
526	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
527	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
528	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
529	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamthöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
530	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
531	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
532	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
533	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
534	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
535	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
536	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
537	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Begurtung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
538	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
539	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Die diesbezüglichen Anforderungen werden in anderer Reihenfolge dargestellt und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
540	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenbreite unten in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

541	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
542	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenbreite oben in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
543	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Da die Informationen zum Lieferumfang und Wiedereinsatz in der Gebrauchsanweisung für alle Toilettenstühle erforderlich sind, ist eine Differenzierung nach Produktarten hier entbehrlich und kann daher gestrichen werden.	Ja			
544	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
545	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
546	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.04.1 " Mobile Toilettenstühle":	Die Bezeichnung der Produktart wird angepasst.				
547	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rollendurchmesser in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
548	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
549	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
550	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
551	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
552	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
553	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
554	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
555	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
556	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
557	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
558	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			

559	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
560	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
561	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
562	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
563	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
564	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
565	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
566	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
567	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
568	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
569	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
570	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
571	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V hat~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
572	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
573	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
574	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
575	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				

576	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
577	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
578	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
579	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
580	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
581	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
582	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
583	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
584	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.					
585	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
586	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
587	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
588	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von der ~~Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
589	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
590	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
591	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
592	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
593	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			

594	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle		Bezeichnung	Feststehende Toilettenstühle					
595	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle		Beschreibung	Feststehende Toilettenstühle der Produktart bestehen in der Regel aus einem Metallrahmen mit vier Standfüßen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte mit Toilettenöffnung, unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Zur Abdeckung der Toilettenöffnung ist eine stabile, gepolsterte, bezogene und wasserabweisende Auflage vorhanden. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst . Es wird "der Produktart" hinzugefügt und die Hinweise zum leihweisen Einsatz entfallen, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				
596	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle		Indikation	~~Schwierigkeiten, die Toilette ausreichend trainierig zu erreichen aufgrund von~~ ~~Krankheitsbildern, die Schädigungen unterschiedlicher Körperstrukturen und Funktionen betreffen (z. B. Strukturen des Nervensystems/Zentralnervensystems ebenso wie Strukturen des Urogenitalsystems, oder des Vestibularapparates oder Gliedmaßenverlust mit Einschränkung der Fortbewegungsfunktion), die die unmittelbare räumliche Nähe der Toiletteneinrichtung erforderlich machen~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Teilweise~~Zur Ermöglichung des Toilettengangs der Versicherten und zur teilweisen oder weitgehenden Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen ~~und Ermöglichung des Toilettengangs~~ ~~Beispieldiagnosen~~ ~~- Drang- oder Stressinkontinenz, Stuhlinkontinenz, chronische Diarrhoe~~ ~~- Außergewöhnliche Gehbehinderung z. B. bei Beinamputation, wenn die Nutzung von Prothesen und Gehhilfen unverhältnismäßig ist, oder bei Lähmungen~~ ~~- regelmäßige Nykturie bei Herzinsuffizienz~~ ~~- Vertigo~~ ~~- allgemeine Schwäche, z. B. Tumorkachexie oder altersbedingt~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
597	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle		Bezeichnung	Mobile Toilettenstühle ~~für Kinder und Jugendliche~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Mobile Toilettenstühle": "Mobile Toilettenstühle der Produktart bestehen meistens aus einem Rohrrahmen mit bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte, die eine Toilettenöffnung aufweist und unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Der Sitz kann auch in Form einer einteiligen Schale gefertigt sein. Zur Sicherung der Versicherten während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung. Toilettenstühle dieser Produktart sind nicht für den Transport von Versicherten zugelassen. " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				
598	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle		Beschreibung	Mobile Toilettenstühle ~~für Kinder, Jugendliche und kleinwüchsige Erwachsene~~der Produktart bestehen meistens aus einem Rohrrahmen mit ~~vier Standfüßen oder~~ bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte, die eine Toilettenöffnung aufweist und unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Der Sitz kann auch in Form einer einteiligen Schale gefertigt sein. Zur Sicherung de~~s Kindes/Jugendlich~~r Versicherten während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ Toilettenstühle dieser Produktart sind nicht für den Transport von Versicherten zugelassen.	Die Umschreibung "vier Standfüße" wird gestrichen, da es sich um mobile Toilettenstühle handelt.				
599	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle		Indikation	der Versicherten und zur teilweisen oder weitgehenden Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Nutzung handelsüblicher Toilett~~en und Kindertoilettensitz~~en aufgrund --der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Sitzkontrolle ~~bei gleichzeitig geringer Körpergröße (Kinder, Jugendliche und kleinwüchsige Erwachsene)~~ ~~Schädigung des Nervensystems,~~ oder --Schädigung des Nervensystem oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler und bewegungsbezogener Funktionen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Teilweise oder weitgehende Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				

600	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Bezeichnung	~~WC-A~~Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung, um einen einheitlichen Sprachgebrauch zu gewährleisten.				
601	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Produktmuster	Nein					
602	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
603	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
604	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
605	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)					
606	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
607	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
608	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
609	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
610	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
611	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
612	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.					
613	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~F~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind ~~und~~, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit ~~für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) durch Funktionstests, insbesondere technische Prüfungen der Funktionstauglichkeit zu belegg~~durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
614	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
615	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
616	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					

617	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
618	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit Gegenstand dieser Richtlinie ist.					
619	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Anforderung	~~F~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V ist für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind ~~und deren Sicherh~~, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ~~ist die Sicherheit durch eine sicherheitstechnische Prüfung durch ein unabhängiges Prüfinstitut zu beleg~~die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
620	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
621	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
622	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
623	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
624	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
625	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
626	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
627	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
628	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
629	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
630	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
631	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
632	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
633	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				

634	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
635	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
636	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
637	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anschließbar an das normale Wassernetz ohne zusätzliche Installationsmaßnahmen außer Anbringung von Adaptern					
638	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anschließbar an das normale Stromnetz ohne zusätzliche Installationsmaßnahmen	Diese Anforderung wird neu festgelegt, um sicherzustellen, dass die Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtigung ohne weitere Maßnahmen an das normale Stromnetz anschließbar sind.				
639	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anwärmung des Spülwassers					
640	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anwärmung des Luftstroms zur Trocknung					
641	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Automatische Selbstreinigung der Spülanlage nach der Toilettenbenutzung					
642	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Optional weitere Schalter (wie z. B. Fußschalter)~~ Behinderungsgerechter Auslösemechanismus (zum Beispiel Fußschalter)	Diese Anpassung dient der Präzisierung.				
643	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
644	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
645	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
646	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
647	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
648	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
649	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
650	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
651	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					

652	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Ergänzung dient der Klarstellung.				
653	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
654	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
655	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
656	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
657	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
658	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
659	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
660	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
661	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
662	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
663	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
664	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
665	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
666	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
667	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
668	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
669	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

670	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
671	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
672	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
673	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
674	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
675	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
676	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
677	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
678	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
679	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
680	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
681	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
682	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
683	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nennspannung in Volt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
684	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Leistungsaufnahme in Watt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
685	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Leistungsaufnahme Standby in Watt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
686	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schutzart	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
687	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

688	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
689	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
690	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
691	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
692	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
693	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
694	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
695	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
696	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
697	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
698	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
699	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
700	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
701	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
702	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
703	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
704	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
705	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					

706	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
707	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
708	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
709	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
710	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
711	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall, auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort, am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.				
712	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
713	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
714	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
715	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
716	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~n Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
717	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
718	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
719	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
720	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
721	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
722	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			

723	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
724	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
725	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
726	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
727	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
728	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
729	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
730	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
731	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
732	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
733	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
734	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
735	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Bezeichnung	~~WC-A~~Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung zum einheitlichen Sprachgebrauch.				
736	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Beschreibung	~~WC~~Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtungen der Produktart lassen sich auf vorhandene WC-Becken montieren. Sie sind mit Duschdüsen ausgerüstet, die der Reinigung des Intim- und Analbereiches dienen. Die Duschdüse ist mit einer Selbstreinigungsfunktion ausgerüstet. Nach dem Duschvorgang wird warme Luft zum Trocknen zugeführt.	Da die Bezeichnung in Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung geändert wird, wird auch die Bezeichnung in der Beschreibung dementsprechend geändert.				
737	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Indikation	~~Starke Einschränkungen – einer Unmöglichkeit gleichkommend –~~ Zur selbstständigen Reinigung des Intim- und Analbereiches nach dem Toilettengang durch die Versicherten aufgrund wesentlicher Einschränkungen bei der selbstständigen Reinigung des Intim- und Analbereiches nach Ausscheidung aufgrund –-erheblicher funktioneller Schädigung der oberen Extremitäten, die funktionell einer Ohnhändigkeit gleichkommt ~~und/oder~~ ~~neuromuskuloskletaler Schädigung aus der eine stark eingeschränkte oder aufgehobene Halt-/Greiffunktion beidseits resultiert~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~ ~~Selbstständige Reinigung des Intim- und Analbereiches nach Toilettengang~~ oder –-einer wesentlichen oder aufgehobenen Halt- oder Greiffunktion der oberen Extremitäten bei neuromuskuloskeletaler Schädigung	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				

738	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zusätze					
739	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Produktmuster	Nein					
740	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
741	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
742	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
743	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
744	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
745	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.					
746	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
747	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
748	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
749	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
750	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.					
751	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
752	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
753	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
754	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
755	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					

756	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
757	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
758	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
759	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die Produktuntergruppe 33.99.99.0 Abrechnungsposition für Zubehör umfasst Abrechnungspositionen für Zubehör sowie Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile mit Angabe der genauen Bezeichnung mit Angabe der g~~f~~.egebenenfalls vorhandenen Artikelnummer oder Beschreibung des Herstellers bei fertigen Teilen. Es gelten die für das Hauptprodukt definierten Anforderungen an die zusätzlich zu erbringenden Leistungen.					
760	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
761	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
762	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
763	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
764	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
765	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
766	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zusätze					
767	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Beschreibung	Unter dieser Position können Zusätze für Toilettenhilfen abgerechnet werden, wenn sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind.					
768	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Indikation	–nicht besetzt ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				

Von:	Bettina Grosser / BIV-OT
An:	Fortschreibung HMV
Cc:	Georg Blome / BIV-OT; Carsten Strangmann / BIV-OT; Dr. Dajana Mohr / BIV-OT; Leyla Kösüm / BIV-OT
Betreff:	AW: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 33 "Toilettenhilfen"
Datum:	Dienstag, 1. Juli 2025 12:54:24
Anlagen:	2025-07-01 Stellungnahme Fortschreibung PG 33.pdf 2025-07-01 BIV-OT-Stellungnahme Produktgruppe 33 Toilettenhilfen.xlsx

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur beabsichtigen Fortschreibung der Produktgruppe 33 "Toilettenhilfen" Stellung zu nehmen.

Als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme sowie den kommentierten Stellungnahmeentwurf.

Für Fragen und weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. **Bettina Grosser**
Assistentin der Geschäftsführung
Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistr. 7 - 9
44135 Dortmund
Telefon: +49 231 557050-11
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: bettina.grosser@biv-ot.org
Internet: www.biv-ot.org
Präsident: Alf Reuter
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Georg Blome
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Geschäftszeichen: II.B.2-1291 31/1
USt-ID-Nr.: DE124651675

Von: Keventsidou, Melpomeni
Gesendet: Montag, 31. März 2025 12:56
Bis: Fortschreibung HMV
Cc: Wachsmann, Maria; Keventsidou, Melpomeni
Betreff: WG: Einleitung des Mitwirkungs- und Stellungnahmeverfahrens für die Produktgruppe 33 "Toilettenhilfen"

Sehr geehrte Damen und Herren,
der GKV-Spitzenverband beabsichtigt die Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen“ fortzuschreiben.

Sie erhalten Gelegenheit, sich bis zum **01.07.2025** zu dem Stellungnahmeentwurf zu äußern.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.
Mit freundlichen Grüßen
Melpomeni Keventsidou
Team Hilfsmittelverzeichnis
GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Tel.: 030 206288-3444
melpomeni.keventsidou@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de
Ab sofort online: 90 Prozent – das E-Magazin des GKV-Spitzenverbandes www.gkv-90prozent.de

Kräfte bündeln.

Orthopädie.Technik
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldistraße 7 - 9 · 44135 Dortmund

GKV-Spitzenverband
Team Hilfsmittelverzeichnis
Reinhardtstr. 28
10117 Berlin

Ihr Ansprechpartner: Dr. Dajana Mohr
Telefon: +49 231 557050-28
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: dajana.mohr@biv-ot.org
Unser Zeichen: mo/gr
Datum: 1. Juli 2025

Stellungnahme gemäß § 139 Absatz 9 SGB V zur Fortschreibung der Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen“

Sehr geehrte Frau Keventsidou,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT) bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme im Rahmen der Fortschreibung der Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen“.

Gestatten Sie uns neben der beigefügten Tabelle mit unseren Anmerkungen und Vorschlägen folgende Ergänzungen:

Der Entwurf enthält wiederholt Anforderungen für die Beratung über mehrkostenfreie Versorgungen, die über die gesetzlichen Anforderungen deutlich hinaus gehen und entsprechend ergänzt werden müssen.

§ 127 Abs. 5 SGB V verlangt lediglich, dass der Versicherte über die geeigneten und notwendigen Maßnahmen im Einzelfall aufzuklären ist. Nach unserer Auffassung besteht daher weder die Notwendigkeit noch die Befugnis, im Hilfsmittelverzeichnis einzelne, darüberhinausgehende Anforderungen zu definieren.

Um eine hinreichende Anzahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln anbieten zu können, muss eine ausreichende Anzahl an Hilfsmitteln gelistet sein. Ohne entsprechende Ergänzung ist dies eine Einschränkung, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht und weder gerechtfertigt noch erforderlich ist.

Sachfremd ist auch die Vorgabe, nach der der Leistungserbringer zu dokumentieren hat, welchen Mehrnutzen das von den Versicherten gewählte mehrkostenpflichtige Hilfsmittel gegenüber einem mehrkostenfreien Hilfsmittel hat. Von welchen Erwägungen sich die Versicherten bei der ihnen allein zustehenden Auswahl leiten lassen, ist dem Leistungserbringer nicht bekannt. Welchen Mehrwert den Versicherten das gewählte Hilfsmittel für ihre konkrete Lebenssituation bietet und ob die Versicherten bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen, ist allein die Entscheidung der Versicherten. Diese Entscheidung zu hinterfragen und die Gründe dafür zu erforschen, steht dem Leistungserbringer in der Versorgungssituation schlicht nicht zu. Insbesondere wenn der Leistungserbringer, wie exemplarisch in Zeile 125 beschrieben, den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten Rechnung zu tragen hat. Die Anforderung ist daher zu streichen. Dieser Aspekt ist bei der hier zu regelnden Produktgruppe umso mehr zu beachten, als dass die Versicherten in gesteigertem Maße ein Interesse an Diskretion haben dürften.

…

Für einen Austausch zu den aufgeworfenen Fragestellungen sowie dem Fortschreibungsentwurf selbst stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Bundesinnungsverband
für Orthopädie.Technik

Alf Reuter	Georg Blome	Dr. Dajana Mohr
Präsident	Geschäftsführer	Justiziarin

Anlage
Kommentierter Stellungnahmeentwurf für die Produktgruppe 33 „Toilettenhilfen“

Produktgruppe	3 – Toilettenhilfen	Stellungnehmende Organisation	Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik 30.06.2025

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom xx.xx.2021 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen	Ihre Änderungsvorschläge (Bitte geben Sie hier Ihren konkreten Formulierungsvorschlag ein)	Ihre Stellungnahme / Begründung (Bitte nehmen Sie hier Stellung zu der Textstelle aus dem Stellungnahmeentwurf bzw. begründen Sie hier Ihren Änderungsvorschlag)	Streichen
1					**Bezeichnung**	Toilettenhilfen					
2					**Definition**	Toilettenhilfen ~~ermöglichen bzw.~~ der Produktgruppe ermöglichen beziehungsweise erhöhen die Selbstständigkeit der Versicherten bei der Toilettenbenutzung und den damit verbundenen körperhygienischen Maßnahmen. Sie werden im Rahmen der elementaren Grundbedürfnisse eingesetzt, insbesondere, indem sie beeinträchtigte oder fehlende Funktionen des Bewegungs- oder Halteapparates kompensieren. ~~Toilettenhilfen lassen sich entsprechend ihrer Zielsetzung wie folgt einteilen:~~ ~~Toilettensitze~~ ~~Toilettensitze werden auf das vorhandene Toilettenbecken aufgelegt oder angeschraubt und dienen der Erhöhung des WC. Toilettensitzerhöhungen kommen ohne und mit Armlehnen zum Einsatz. Toilettensitze für Kinder und Jugendliche ermöglichen durch spezielle Ausstattungsdetails wie Rückenstütze mit Fixiermöglichkeit und Fußabstützung die Toilettennutzung.~~ ~~Toilettenstützgestelle~~ ~~Toilettenstützgestelle werden über bzw. um das vorhandene Toilettenbecken gestellt. Sie ermöglichen ein Abstützen während des Toilettenganges. Sie können mit einer Sitzfläche ausgestattet sein.~~ ~~Elektrische Toilettenaufstehhilfen~~ ~~Elektrische Toilettenaufstehhilfen bieten Unterstützung beim Hinsetzen und Aufstehen. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn~~	Der Text wird redaktionell angepasst und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben.				
3					**Definition**	Toilettenaufsätze Toilettenaufsätze werden auf das vorhandene Toilettenbecken aufgelegt oder angeschraubt. Toilettensitzerhöhungen kommen ohne und mit Armlehnen zum Einsatz und dienen der Erhöhung des WC. Toilettensitze ermöglichen durch spezielle Ausstattungsdetails wie Rückenstütze mit optionaler Fixiermöglichkeit und Fußabstützung die Toilettennutzung. Toilettenstützgestelle Toilettenstützgestelle werden über beziehungsweise um das vorhandene Toilettenbecken gestellt. Sie ermöglichen ein Abstützen der Versicherten während des Toilettenganges. Sie können mit einer Sitzfläche ausgestattet sein.	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.01 "Toilettensitze" in Toilettenaufsätze, um eine bessere Differenzierung der zugehörigen Produktarten zu ermöglichen.				
4					**Definition**	Elektrische Toilettenaufstehhilfen Elektrische Toilettenaufstehhilfen bieten Versicherten Unterstützung beim Hinsetzen und Aufstehen. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt. Toilettenstühle Toilettenstühle sind mit einer Toiletteneinrichtung versehen, sodass die Benutzung an verschiedenen Orten erfolgen kann. Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung bestehen aus einem Toilettensitz mit Warmwasserdusche und Warmlufttrocknung. Sie werden auf einem vorhandenen Toilettenbecken installiert.	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.05 "WC-Ausätze mit Wascheinrichtung" in Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung. Die Bezeichnung wird redaktionell angepasst.				
5					**Definition**	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstreckt sich bei Toilettenhilfen auf den behinderungsbedingten Mehraufwand einschließlich der Montage. Handelsübliche Toilettenbecken, auch wenn sie erhöht sind, und Toilettenbrillen sowie Kindertoilettentöpfe und Kindertoilettenbrillen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung, da es sich um Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens handelt.	Die bisherigen Ausführungen und Hinweise zu den Verträgen der Leistungserbringer und Krankenkassen sind an dieser Stelle entbehrlich. Die Einhaltung der Qualitätskriterien und die Versorgung über Vertragspartner sind unter § 126 und 127 SGB V abschließend geregelt.				
6					**Indikation**	~~Siehe Produktarten~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Es wird nunmehr auf die Indikationen in den Produktarten verwiesen.				
7					**Querverweis**	Produktgruppe 02 „Adaptionshilfen": Halter/Halterungen/Greifhilfen für Produkte zur Körperhygiene Produktgruppe 04 „Bade- und Duschhilfen": Sicherheitsgriffe und Aufrichtehilfen Produktgruppe 10 „Gehhilfen": Gehgestelle Produktgruppe 18 „Kranken-/Behindertenfahrzeuge": Toilettenrollstühle Produktgruppe 19 „Krankenpflegeartikel": Stechbecken					

8	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Bezeichnung	Toiletten~~s~~aufsätze	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.01 "Toilettensitze" in Toilettenaufsätze, um eine bessere Differenzierung der zugehörigen Produktarten zu ermöglichen.				
9	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Produktmuster	Nein					
10	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
11	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
12	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
13	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
14	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
15	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
16	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
17	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
18	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
19	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
20	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
21	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
22	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
23	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
24	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
25	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					

26	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch.~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
27	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
28	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
29	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
30	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
31	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
32	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
33	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
34	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
35	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
36	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
37	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
38	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
39	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
40	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
41	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.01.1 "Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar":	Die Ergänzung dient der Klarstellung.				
42	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar	Bei dieser Ergänzung handelt es sich um eine neue Anforderung. Diese Ergänzung dient der Präzisierung an die Produktart 33.40.01.1 "Toilettensitzerhöhungen höhenverstellbar".				
43	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen ~~an die~~der Toilettensitzerhöhungen der Produktarten 33.40.01.0 ~~Toilettensitzerhöhungen~~, 33.40.01.1 ~~Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar~~, 33.40.01.2 ~~Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen~~ und 33.40.01.3 ~~Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar~~:	Diese Anpassung erfolgt aufgrund der besseren Lesbarkeit.				

44	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Erhöhung der Sitzposition um mindestens 50 ~~mm~~Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
45	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an ~~die Produktarten 33.40.01.2 Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen und 33.40.01.3 Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar~~der Produktarten 33.40.01.2 und 33.40.01.3:	Die Anpassung erfolgt aufgrund der besseren Lesbarkeit.				
46	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armlehnen					
47	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.01.3 Toilettensitzerhöhung mit Armlehnen, höhenverstellbar:					
48	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar					
49	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.01.4 Toilettensitze ~~für Kinder und Jugendliche~~:	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				
50	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aufsteckvorrichtung für das vorhandene WC-Becken					
51	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Ausstattung mit Fußstützen im Bedarfsfall möglich					
52	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenstütze mit Fixiermöglichkeit des Kindes~~/~~ oder Jugendlichen	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderungen. Das "/" wird zur besseren Lesbarkeit ausgeschrieben.				
53	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
54	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
55	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
56	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
57	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
58	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
59	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					

60	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
61	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Ergänzung dient der Klarstellung.				
62	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
63	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
64	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
65	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
66	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
67	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
68	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
69	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
70	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
71	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
72	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
73	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
74	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
75	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
76	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
77	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

78	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
79	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
80	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
81	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
82	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
83	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
84	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
85	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
86	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
87	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
88	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
89	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
90	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
91	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
92	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Begurtung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
93	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
94	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
95	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

96	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
97	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
98	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
99	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
100	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
101	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
102	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
103	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
104	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
105	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
106	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
107	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
108	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
109	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
110	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
111	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
112	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
113	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					

114	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.,~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
115	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
116	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
117	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall, auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort, am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.			Die Formulierung ist in dieser PG sinnvoll, da das Wohnumfeld für die Beratung notwendig ist.	
118	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V hat~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
119	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.			Bleibt es bei der Aussage, das mit dieser Formulierung auch ein Mann eine Frau versorgen darf, wenn auf die Belange der Frau Rücksicht genommen wird?	
120	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, sofern eine ausreichende Anzahl an Produkten gelistet ist, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Eine hinreichende Anzahl an Produkten kann nur dann angeboten werden, wenn im HMV eine ausreichende Anzahl an Produkten zur Verfügung steht.	
121	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
122	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wäh~~l die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringer~~n~~, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. ~~Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.~~	Der letzte Satz ist zu streichen, dies greift in die Persönlichkeitsrechte der Versicherten ein. Vergleich auch Zeile 114, hier soll auf die Belange der Versicherten besondere Rücksicht genommen werden. Weiter verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme im Anschreiben.	
123	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
124	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
125	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
126	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
127	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
128	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
129	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
130	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringe~~r stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				

131	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
132	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
133	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
134	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
135	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten~~n ~~oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
136	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
137	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer ~~gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
138	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
139	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
140	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.					
141	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
142	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen					
143	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Beschreibung	Toilettensitzerhöhungen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine Fixierung auf dem WC -Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. Die Fixierung auf der Toilette erfolgt meist durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken, durch Klammern oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken~~.~~	Der Text wird redaktionell angepasst und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben.				

144	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Indikation	~~Erschwerte~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung der Lendenwirbelsäule ~~(LWS)~~ mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentraln~~Zentralnervensystems oder Nervensystems mit Bewegungseinschränkungen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
145	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar					
146	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Beschreibung	Höhenverstellbare Toilettensitzerhöhungen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken, durch Klammern oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken. Zur Höhenverstellung ~~muss~~werden in der Regel Schrauben gelöst und an anderer Position erneut befestigt ~~werden~~.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt).				
147	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Indikation	~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen~~ Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~unangepasster Sitzhöhe durch~~einer unangepassten Sitzhöhe bei eingeschränkter Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung der L~~WS~~endenwirbelsäule mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentraln~~Zentralnervensystems oder Nervensystems mit Bewegungseinschränkungen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
148	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen					
149	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Beschreibung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken. Durch die seitlich angebrachten Armlehnen wird das Hinsetzen b~~zw.~~eziehungsweise Aufstehen erleichtert ~~und ein evtl.~~ ~~zusätzlicher Handgriff entbehrlich.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben). Darüber hinaus wird der Hinweis zum zusätzlichen Handgriff gestrichen, da dieser Hinweis in der Beschreibung entbehrlich ist.				

150	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Indikation	~~erschwerte~~zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens und gleichzeitig eingeschränkter Aufrechthaltung der Sitzposition bei Einschränkung der Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung der L~~WS~~endenwirbelsäule mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems ~~mit Bewegungseinschränkungen~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
151	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Bezeichnung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar					
152	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Beschreibung	Höhenverstellbare Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken oder g~~gf. andere sichere~~egebenenfalls anderer sicherer Befestigungstechniken. Zur Höhenverstellung ~~muss~~werden in der Regel Schrauben gelöst und an anderer Position erneut befestigt ~~werden~~. Durch die seitlich angebrachten Armlehnen wird das Hinsetzen b~~zw.~~eziehungsweise Aufstehen erleichtert ~~und ein evtl. zusätzlicher Handgriff entbehrlich.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt und die Abkürzungen ausgeschrieben). Darüber hinaus wird der Hinweis zum zusätzlichen Handgriff gestrichen, da dieser Hinweis in der Beschreibung entbehrlich ist.				
153	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Indikation	zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~unangepasster Sitzhöhe durch~~einer unangepassten Sitzhöhe bei eingeschränkter Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung von L~~WS, Hüfte und/~~endenwirbelsäule, Hüfte oder Kniegelenk ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems ~~und/oder~~ ~~Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
154	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Bezeichnung	Toilettensitze ~~für Kinder und Jugendliche~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				

155	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Beschreibung	Toilettensitze ~~für Kinder, Jugendliche/Minderwüchsige~~der Produktart bestehen aus Kunststoff oder Metall und ~~dienen dem sicheren Halt auf dem vorhandenen Toilettenbecken. Die Toilettensitze~~ sind mit einer Vorrichtung ausgestattet, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf vorhandene Toilettenbecken ermöglicht. Der obere Rand ist toilettenbrillenähnlich gestaltet. ~~Die Rückenstütze dient der Oberkörperfixierung, die durch Gurte oder andere Vorrichtungen unterstützt wird.~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				
156	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Indikation	Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~eingeschränkter~~der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität ~~und Einschränkung der Rumpfkontrolle~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Beispieldiagnosen~~ ~~- Muskeldystrophie~~ ~~- Infantile Cerebralsklerose~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.			
157	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Bezeichnung	Toilettenstützgestelle				
158	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Produktmuster	Nein				
159	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)				
160	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)				
161	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen				
162	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)				
163	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)				
164	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit				
165	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:				

166	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
167	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
168	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
169	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
170	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
171	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
172	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
173	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
174	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
175	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
176	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
177	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
178	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
179	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
180	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
181	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
182	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
183	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				

184	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
185	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
186	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
187	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
188	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
189	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar					
190	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armauflagen, als Aufrichthilfe nutzbar					
191	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
192	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 Kilogramm Belastbarkeit	Diese Anforderung wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben. Außerdem erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
193	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.0 "Toilettenstützgestelle":	Diese Ergänzung dient der Präzisierung.				
194	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Freistehend auf mindestens vier rutschsicheren Füßen oder Fixierung am WC-Becken, der Wand oder am Boden	Diese Ergänzung dient der Präzisierung.				
195	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.1 Toilettensitzgestelle:					
196	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Spritzschutz unter der Sitzfläche					
197	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
198	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
199	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
200	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
201	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~i~~ge Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				

202	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
203	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
204	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
205	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
206	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein~~ durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
207	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Nachweisführung wird an anderer Stelle aufführt und wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
208	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
209	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
210	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
211	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenhilfen für Erwachsene:~~	Die Anforderung zur Belastbarkeit ist altersunabhängig, daher ist dieser Text entbehrlich und wird damit auch nicht in die III.1 Indikations- und einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.	Ja			
212	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
213	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 100 kg Belastbarkeit~~Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Anforderung im Hinblick auf die Belastbarkeit wird aus den Qualitätsanforderungen in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.				
214	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
215	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
216	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
217	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
218	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
219	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				

220	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
221	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
222	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
223	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
224	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
225	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
226	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
227	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
228	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
229	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
230	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
231	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
232	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
233	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
234	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
235	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
236	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
237	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

238	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
239	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
240	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
241	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.1 "Toilettensitzgestelle":	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
242	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
243	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
244	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
245	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
246	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
247	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
248	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
249	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
250	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
251	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
252	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
253	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
254	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
255	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				

256	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
257	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
258	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
259	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
260	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
261	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
262	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
263	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
264	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
265	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
266	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
267	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.,~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
268	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
269	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
270	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/ auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.			Die Formulierung ist in dieser PG sinnvoll, da das Wohnumfeld für die Beratung notwendig ist.	
271	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
272	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.			Bleibt es bei der Aussage, das mit dieser Formulierung auch ein Mann eine Frau versorgen darf, wenn auf die Belange der Frau Rücksicht genommen wird?	
273	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, sofern eine ausreichende Anzahl an Produkten gelistet ist, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Eine hinreichende Anzahl an Produkten kann nur dann angeboten werden, wenn im HMV eine ausreichende Anzahl an Produkten zur Verfügung steht.	

274	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
275	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringe~~r~~ar, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. ~~Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.~~	Der letzte Satz ist zu streichen, dies greift in die Persönlichkeitsrechte der Versicherten ein. Vergleich auch Zeile 114, hier soll auf die Belange der Versicherten besondere Rücksicht genommen werden. Weiter verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme im Anschreiben.	
276	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
277	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
278	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
279	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
280	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
281	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
282	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
283	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer ~~stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
284	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.					
285	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
286	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
287	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
288	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
289	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
290	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer ~~gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
291	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				

292	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
293	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren.					
294	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
295	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle		Bezeichnung	Toilettenstützgestelle					
296	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle		Beschreibung	Toilettenstützgestelle der Produktart bestehen meist aus einem Rohrrahmen, der korrosionsgeschützt beschichtet ist. ~~Sie bieten Unterstützung während der Toilettennutzung.~~ Der U-förmige Rahmen hat rechts und links des Toilettenbeckens Armlehnen mit Griffen und bietet somit seitliche Stützflächen. Die beiden seitlichen Teile sind durch vordere Querstangen miteinander verbunden. Toilettenstützgestelle sind freistehend auf mindestens vier rutschsicheren Füßen oder werdenBefestigung am WC-Becken, der Wand oder am Fußboden ~~mit Schrauben fixiert~~. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				
297	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle		Indikation	~~Erschwerte Toilettennutzung durch~~Möglichkeit der selbständigen oder selbständigen Toilettennutzung der Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle aufgrund der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei ---Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder ---Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder ---Schädigung des ~~Nervensystems/Zentralnervensystems, Schädigung neuromuskuloskeletaler~~ ~~und/oder~~ Zentralnervensystems oder Nervensystems oder ---Schädigung neuromuskuloskeletaler oder bewegungsbezogener Funktion~~ und Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
298	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle		Bezeichnung	Toilettensitzgestelle					
299	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle		Beschreibung	Toilettensitzgestelle bestehen meist aus einem Stahlrohrrahmen, der korrosionsgeschützt beschichtet ist. Dieser Rahmen hat eine Sitzfläche mit Toilettenöffnung. Seitlich befinden sich belastungsstabile Armstützen, die ein Aufstehen b~~zw~~.eziehungsweise Hinsetzen unterstützen. Durch die höhenverstellbare Sitzfläche ist eine individuelle Unterstützung der Benutzer~~in oder des Benutzers~~ gewährleistet. Unter der Sitzfläche ist ein Spritzschutz angebracht. ~~Teilweise ist auch eine Nutzung mit einem separaten Toiletteneimer möglich.~~ ~~Alternativ können auch Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen verwendet werden.~~ ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Es wird gegendert. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz , weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				

300	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle	33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle		Indikation	Erschwerte Toilettennutzung durch Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung der Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei gleichzeitig eingeschränkter, insbesondere seitlicher Rumpfkontrolle bei~~ und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle aufgrund der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentralnervensystems,~~ Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler ~~und/~~oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbständigen oder selbständigeren~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
301	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Bezeichnung	Toilettenaufstehhilfen					
302	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Produktmuster	Nein					
303	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
304	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
305	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
306	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
307	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
308	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
309	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
310	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
311	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
312	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
313	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					

314	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
315	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
316	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
317	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
318	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
319	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations~~-~~/ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch.~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
320	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
321	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
322	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
323	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
324	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
325	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
326	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
327	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
328	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
329	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
330	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
331	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				

332	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
333	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Handgriffe am Gerät					
334	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aufstehmechanismus					
335	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
336	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 Kilogramm Belastbarkeit	Diese Anforderung wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben, da die Anforderung zur Belastbarkeit altersunabhängig ist und damit Erwachsene wie auch Kinder betreffen kann.				
337	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
338	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
339	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
340	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
341	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
342	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter belegen:					
343	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
344	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
345	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
346	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein~~ durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
347	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Reihenfolge wird innerhalb der Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes verschoben und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
348	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
349	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind,	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				

350	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
351	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenhilfen für Erwachsene:~~	Die darauffolgende Anforderung zur Belastbarkeit ist altersunabhängig, daher ist dieser Text entbehrlich.	Ja			
352	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 100 kg Belastbarkeit~~Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Anforderung zur Belastbarkeit wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben, da die Anforderung zur Belastbarkeit altersunabhängig ist und damit Erwachsene wie auch Kinder betreffen kann.				
353	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
354	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
355	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
356	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
357	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
358	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
359	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
360	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
361	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
362	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
363	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
364	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
365	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
366	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
367	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

368	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
369	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
370	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
371	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
372	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
373	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
374	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
375	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
376	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
377	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
378	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
379	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
380	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe geliftet vorne in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
381	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe geliftet hinten in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
382	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Elektrischer Anschluss	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
383	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Antriebssteuerung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
384	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
385	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

386	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
387	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
388	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
389	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
390	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
391	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
392	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
393	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
394	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
395	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
396	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
397	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
398	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
399	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
400	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
401	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
402	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
403	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			

404	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
405	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
406	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
407	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
408	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
409	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
410	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort, am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.			Die Formulierung ist in dieser PG sinnvoll, da das Wohnumfeld für die Beratung notwendig ist.	
411	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
412	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.			Bleibt es bei der Aussage, das mit dieser Formulierung auch ein Mann eine Frau versorgen darf, wenn auf die Belange der Frau Rücksicht genommen wird?	
413	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, sofern eine ausreichende Anzahl an Produkten gelistet ist, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Eine hinreichende Anzahl an Produkten kann nur dann angeboten werden, wenn im HMV eine ausreichende Anzahl an Produkten zur Verfügung steht.	
414	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
415	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~n Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringe~~r~~, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. ~~Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.~~	Der letzte Satz ist zu streichen, dies greift in die Persönlichkeitsrechte der Versicherten ein. Vergleich auch Zeile 114, hier soll auf die Belange der Versicherten besondere Rücksicht genommen werden. Weiter verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme im Anschreiben.	
416	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
417	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
418	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
419	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
420	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				

421	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
422	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
423	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
424	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.					
425	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
426	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
427	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
428	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
429	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
430	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
431	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
432	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
433	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Über den Versorgungsablauf bei notwendigen Änderungen, Instandsetzungen und Ersatzbeschaffung ist zu informieren					
434	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
435	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen	33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch		Bezeichnung	Toilettenaufstehhilfe, elektrisch					
436	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen	33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch		Beschreibung	Elektrisch betriebene Toilettenaufstehhilfen der Produktart unterstützen den Aufsteh-/Hinsetzvorgang durch Anheben b~~zw.~~eziehungsweise Senken der Sitzfläche durch einen Elektromotor. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				

437	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen	33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch		Indikation	~~Erschwerte~~Zur Ermöglichung der selbstständigeren oder selbstständigen Toilettennutzung d~~urch~~er Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der erheblich eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens und gleichzeitiger Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit oder Muskelkraft bei --Funktionsstörung der L~~WS~~endenwirbelsäule und der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit ~~und/~~oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der L~~WS~~endenwirbelsäule und unteren Extremität ~~und/~~oder --Schädigung des ~~Nervensystems/Zentralnervensystems,~~ Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler ~~und/~~oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und/oder Muskelkraft~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
438	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Bezeichnung	Toilettenstühle					
439	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Produktmuster	Nein					
440	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
441	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
442	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
443	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
444	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
445	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
446	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
447	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
448	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
449	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
450	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					

451	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
452	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
453	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
454	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
455	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
456	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations~~-~~/ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
457	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
458	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
459	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
460	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
461	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
462	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
463	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
464	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
465	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
466	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
467	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
468	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				

469	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
470	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Sitzfläche mit Toilettenaussparung					
471	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Einschuböffnung für Toilettenеimer					
472	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Topf arretierbar					
473	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Erwachsene:	Die Ergänzung dient der Präzisierung.				
474	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Verschluss der Toilettenschüssel					
475	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenlehne und Armauflagen					
476	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gepolstertes wasserabweisendes Material an Sitz, Rückenlehne und Armauflage					
477	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Abnehmbare Toilettenbrille					
478	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Nutzbar als Sitzmöbel als auch als Toilettenstuhl~~	Die Anforderung wird gestrichen, da Sitzmöbel nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen.	Ja			
479	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche:	Die Bezeichnung der Produktart wird angepasst.				
480	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller~~	Diese Anforderung wird in der Reihenfolge verschoben.	Ja			
481	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbare Fußauflage					
482	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fixiermöglichkeit des Kindes~~/~~ oder Jugendlichen	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderungen. Das "/" wird zur besseren Lesbarkeit ausgeschrieben.				
483	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Armauflagen oder Abstütztisch					
484	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenlehne oder andere Unterstützungsmöglichkeit im Rücken					
485	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.04.1 "Mobile Toilettenstühle":	Die Formulierung für mobile Toilettenstühle wird neu festgelegt.				
486	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller	Diese Anforderung wird in der Reihenfolge verschoben.				

487	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
488	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
489	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
490	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
491	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
492	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
493	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
494	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
495	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:					
496	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein.~~durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
497	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Nachweisführung wird an anderer Stelle aufführt und wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
498	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
499	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
500	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
501	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
502	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
503	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an feststehende Toilettenstühle für Erwachsene:~~	Da keine zusätzlichen diesbezüglichen Anforderungen vorhanden sind, wird die Formulierung gestrichen.	Ja			
504	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 120 kg Belastbarkeit~~	Da in der Abfrage der technischen Daten auch die Belastbarkeit enthalten ist und somit auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sichergestellt werden kann, wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen werden.	Ja			

505	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche:~~	Da keine zusätzlichen diesbezüglichen Anforderungen vorhanden sind, wird die Formulierung gestrichen.	Ja			
506	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Anpassbar an verschiedene Größen von Kindern und Jugendlichen~~	Da in der Abfrage der technischen Daten auch verschiedene Größen wie Rückenhöhe, -breite und Sitzneigung enthalten sind und somit auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sichergestellt werden kann, wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
507	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
508	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
509	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
510	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
511	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
512	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
513	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
514	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
515	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
516	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
517	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
518	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
519	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
520	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
521	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
522	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

523	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
524	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
525	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
526	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
527	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
528	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
529	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamthöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
530	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
531	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
532	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
533	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
534	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
535	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
536	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
537	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Begurtung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
538	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
539	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text		Die diesbezüglichen Anforderungen werden in anderer Reihenfolge dargestellt und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja			
540	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenbreite unten in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

541	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
542	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenbreite oben in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
543	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		Da die Informationen zum Lieferumfang und Wiedereinsatz in der Gebrauchsanweisung für alle Toilettenstühle erforderlich sind, ist eine Differenzierung nach Produktarten hier entbehrlich und kann daher gestrichen werden.	Ja			
544	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
545	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
546	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.04.1 " Mobile Toilettenstühle":	Die Bezeichnung der Produktart wird angepasst.				
547	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rollendurchmesser in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
548	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.				
549	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.				
550	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
551	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
552	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
553	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
554	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
555	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
556	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
557	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
558	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			

559	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
560	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
561	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
562	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
563	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
564	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
565	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
566	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
567	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
568	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
569	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
570	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.			Die Formulierung ist in dieser PG sinnvoll, da das Wohnumfeld für die Beratung notwendig ist.	
571	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
572	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.			Bleibt es bei der Aussage, das mit dieser Formulierung auch ein Mann eine Frau versorgen darf, wenn auf die Belange der Frau Rücksicht genommen wird?	
573	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, sofern eine ausreichende Anzahl an Produkten gelistet ist, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Eine hinreichende Anzahl an Produkten kann nur dann angeboten werden, wenn im HMV eine ausreichende Anzahl an Produkten zur Verfügung steht.	
574	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
575	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringe~~r~~, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. ~~Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.~~	Der letzte Satz ist zu streichen, dies greift in die Persönlichkeitsrechte der Versicherten ein. Vergleich auch Zeile 114, hier soll auf die Belange der Versicherten besondere Rücksicht genommen werden. Weiter verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme im Anschreiben.	

576	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
577	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
578	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
579	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung _in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
580	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
581	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			
582	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
583	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
584	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.					
585	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
586	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
587	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
588	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
589	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
590	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
591	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
592	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
593	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			

594	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle		Bezeichnung	Feststehende Toilettenstühle					
595	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle		Beschreibung	Feststehende Toilettenstühle der Produktart bestehen in der Regel aus einem Metallrahmen mit vier Standfüßen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte mit Toilettenöffnung, unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Zur Abdeckung der Toilettenöffnung ist eine stabile, gepolsterte, bezogene und wasserabweisende Auflage vorhanden. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst . Es wird "der Produktart" hinzugefügt und die Hinweise zum leihweisen Einsatz entfallen, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und auch unter III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes zu finden ist.				
596	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle		Indikation	~~Schwierigkeiten, die Toilette ausreichend trainierig zu erreichen aufgrund von~~ ~~Krankheitsbildern, die Schädigungen unterschiedlicher Körperstrukturen und Funktionen betreffen (z. B. Strukturen des Nervensystems/Zentralnervensystems ebenso wie Strukturen des Urogenitalsystems, oder des Vestibularapparates oder Gliedmaßenverlust mit Einschränkung der Fortbewegungsfunktion), die die unmittelbare räumliche Nähe der Toiletteneinrichtung erforderlich machen~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Teilweise~~Zur Ermöglichung des Toilettengangs der Versicherten und zur teilweisen oder weitgehenden Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen ~~und Ermöglichung des Toilettengangs~~ ~~Beispieldiagnosen~~ ~~- Drang- oder Stressinkontinenz, Stuhlinkontinenz, chronische Diarrhoe~~ ~~- Außergewöhnliche Gehbehinderung z. B. bei Beinamputation, wenn die Nutzung von Prothesen und Gehhilfen unverhältnismäßig ist, oder bei Lähmungen~~ ~~- regelmäßige Nykturie bei Herzinsuffizienz~~ ~~- Vertigo~~ ~~- allgemeine Schwäche, z. B. Tumorkachexie oder altersbedingt~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				
597	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle		Bezeichnung	Mobile Toilettenstühle ~~für Kinder und Jugendliche~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Mobile Toilettenstühle": "Mobile Toilettenstühle der Produktart bestehen meistens aus einem Rohrrahmen mit bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte, die eine Toilettenöffnung aufweist und unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Der Sitz kann auch in Form einer einteiligen Schale gefertigt sein. Zur Sicherung der Versicherten während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung. Toilettenstühle dieser Produktart sind nicht für den Transport von Versicherten zugelassen. " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Bezeichnung der Produktart angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden aus diesem Grund dennoch separat ausgewiesen.				
598	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle		Beschreibung	Mobile Toilettenstühle ~~für Kinder, Jugendliche und kleinwüchsige Erwachsene~~der Produktart bestehen meistens aus einem Rohrrahmen mit ~~vier Standfüßen oder~~ bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte, die eine Toilettenöffnung aufweist und unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Der Sitz kann auch in Form einer einteiligen Schale gefertigt sein. Zur Sicherung de~~s Kindes/Jugendlich~~r Versicherten während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~ Toilettenstühle dieser Produktart sind nicht für den Transport von Versicherten zugelassen.	Die Umschreibung "vier Standfüße" wird gestrichen, da es sich um mobile Toilettenstühle handelt.				
599	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle	33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle		Indikation	der Versicherten und zur teilweisen oder weitgehenden Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Nutzung handelsüblicher Toilett~~en und Kindertoilettensitz~~en aufgrund --der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Sitzkontrolle ~~bei gleichzeitig geringer Körpergröße (Kinder, Jugendliche und kleinwüchsige Erwachsene)~~ ~~Schädigung des Nervensystems,~~ oder --Schädigung des Nervensystem oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler und bewegungsbezogener Funktionen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Teilweise oder weitgehende Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				

600	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Bezeichnung	~~WC-A~~Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung, um einen einheitlichen Sprachgebrauch zu gewährleisten.				
601	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Produktmuster	Nein					
602	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
603	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Typenschild/Produktkennzeichnung (x)					
604	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Herstellererklärung (x)					
605	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Prüfberichte (x)					
606	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	Gebrauchsanweisung (x)					
607	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung			Dokumentenkategorie	ergänzende Unterlagen					
608	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
609	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
610	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
611	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
612	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Funktionstauglichkeit im Sinne des SGB V Gegenstand dieser Richtlinie ist.					
613	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	~~F~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind ~~und~~, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit ~~für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) durch Funktionstests, insbesondere technische Prüfungen der Funktionstauglichkeit zu belegg~~durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
614	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
615	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
616	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					

617	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
618	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht, sofern diese Produkte einer einschlägigen europäischen Richtlinie zugeordnet werden können und die Sicherheit Gegenstand dieser Richtlinie ist.					
619	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		II. Sicherheit	Anforderung	~~F~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V ist für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind ~~und deren Sicherh~~, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ~~ist die Sicherheit durch eine sicherheitstechnische Prüfung durch ein unabhängiges Prüfinstitut zu belegt~~die Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.				
620	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
621	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
622	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Nachzuweisen ist:					
623	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
624	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
625	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
626	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen					
627	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
628	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
629	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
630	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
631	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.				
632	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Es wird auf die Einreichung eines endständigen Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des entständigen Produktes.				
633	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				

634	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
635	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung: "Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit handelsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind" wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).				
636	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja			
637	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anschließbar an das normale Wassernetz ohne zusätzliche Installationsmaßnahmen außer Anbringung von Adaptern					
638	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anschließbar an das normale Stromnetz ohne zusätzliche Installationsmaßnahmen	Diese Anforderung wird neu festgelegt, um sicherzustellen, dass die Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtigung ohne weitere Maßnahmen an das normale Stromnetz anschließbar sind.				
639	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anwärmung des Spülwassers					
640	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Anwärmung des Luftstroms zur Trocknung					
641	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Automatische Selbstreinigung der Spülanlage nach der Toilettenbenutzung					
642	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Optional weitere Schalter (wie z. B. Fußschalter)~~ Behinderungsgerechter Auslösemechanismus (zum Beispiel Fußschalter)	Diese Anpassung dient der Präzisierung.				
643	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Passend für handelsübliche WC-Becken					
644	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
645	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Nachzuweisen ist:					
646	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die Nutzungsdauer/Dauerbelastbarkeit des Produktes durch:					
647	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja			
648	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
649	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung. Die Formulierung wird dem Sprachgebrauch des Hilfsmittelverzeichnisses angepasst.				
650	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Korrosionsgeschützte Materialien					
651	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					

652	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Ergänzung dient der Klarstellung.				
653	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.				
654	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.				
655	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					
656	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
657	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Nachzuweisen ist:					
658	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
659	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit der Gebrauchsanweisung in einer für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Form					
660	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.				
661	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja			
662	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.				
663	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.				
664	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
665	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung		.	Ja			
666	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
667	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
668	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
669	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

670	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
671	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
672	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
673	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
674	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
675	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
676	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
677	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
678	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
679	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
680	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
681	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
682	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
683	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nennspannung in Volt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
684	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Leistungsaufnahme in Watt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
685	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Leistungsaufnahme Standby in Watt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
686	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schutzart	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
687	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				

688	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
689	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
690	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
691	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
692	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.				
693	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.				
694	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Anwendungshinweise					
695	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
696	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
697	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
698	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.				
699	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
700	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
701	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
702	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
703	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
704	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja			
705	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					

706	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
707	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Anforderungen beziehen sich auf alle Leistungserbringer nach § 127 SGB V. In den Verträgen nach § 127 SGB V können weitergehende Anforderungen geregelt werden.					
708	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.,~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.				
709	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
710	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
711	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall, auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort, am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.			Die Formulierung ist in dieser PG sinnvoll, da das Wohnumfeld für die Beratung notwendig ist.	
712	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.				
713	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.			Bleibt es bei der Aussage, das mit dieser Formulierung auch ein Mann eine Frau versorgen darf, wenn auf die Belange der Frau Rücksicht genommen wird?	
714	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Den Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, sofern eine ausreichende Anzahl an Produkten gelistet ist, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Eine hinreichende Anzahl an Produkten kann nur dann angeboten werden, wenn im HMV eine ausreichende Anzahl an Produkten zur Verfügung steht.	
715	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Das Beratungsgespräch einschließlich der mehrkostenfreien Versorgungsvorschläge ist zu dokumentieren, sofern in den Verträgen gemäß § 127 SGB V keine Ausnahmen für bestimmte Versorgungsfälle geregelt sind.					
716	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der Versicherte~~en Versicherten eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringende, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.		Wählen Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentieren die Leistungserbringe~~r~~, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten haben. ~~Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.~~	Der letzte Satz ist zu streichen, dies greift in die Persönlichkeitsrechte der Versicherten ein. Vergleich auch Zeile 114, hier soll auf die Belange der Versicherten besondere Rücksicht genommen werden. Weiter verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme im Anschreiben.	
717	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
718	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.2 Auswahl des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine individuelle Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Auswahl eines geeigneten Hilfsmittels unter Berücksichtigung der ärztlichen Verordnung, der Indikationen/Diagnose, des Versorgungsziels, der Versorgungssituation und der möglichen Wechselwirkung mit bereits vorhandenen oder mit weiteren verordneten Hilfsmitteln.					
719	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
720	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
721	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format ~~(z. B.~~zum Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.				
722	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird gestrichen, da die Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 die Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer nicht mehr vorsieht, wenn die entsprechende Krankenkasse die Versorgung die Hilfsmittels veranlasst hat.	Ja			

723	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
724	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
725	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
726	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
727	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten~~ oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
728	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Bei Wiedereinsatzversorgungen ist das Produkt hygienisch aufbereitet und funktionstauglich zu liefern.					
729	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
730	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
731	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die~~r~~ Leistungserbringer~~ gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
732	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.				
733	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen hinzuweisen.					
734	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
735	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Bezeichnung	~~WC-A~~Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung zum einheitlichen Sprachgebrauch.				
736	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Beschreibung	~~WC~~Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtungen der Produktart lassen sich auf vorhandene WC-Becken montieren. Sie sind mit Duschdüsen ausgerüstet, die der Reinigung des Intim- und Analbereiches dienen. Die Duschdüse ist mit einer Selbstreinigungsfunktion ausgerüstet. Nach dem Duschvorgang wird warme Luft zum Trocknen zugeführt.	Da die Bezeichnung in Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung geändert wird, wird auch die Bezeichnung in der Beschreibung dementsprechend geändert.				
737	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Indikation	~~Starke Einschränkungen – einer Unmöglichkeit gleichkommend –~~ Zur selbstständigen Reinigung des Intim- und Analbereiches nach dem Toilettengang durch die Versicherten aufgrund wesentlicher Einschränkungen bei der selbstständigen Reinigung des Intim- und Analbereiches nach Ausscheidung aufgrund --erheblicher funktioneller Schädigung der oberen Extremitäten, die funktionell einer Ohnhändigkeit gleichkommt ~~und/oder~~ ~~neuromuskuloskletaler Schädigung aus der eine stark eingeschränkte oder aufgehobene Halt-/Greiffunktion beidseits resultiert~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~ ~~Selbstständige Reinigung des Intim- und Analbereiches nach Toilettengang~~ oder --einer wesentlichen oder aufgehobenen Halt- oder Greiffunktion der oberen Extremitäten bei neuromuskuloskeletaler Schädigung	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				

738	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zusätze					
739	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Produktmuster	Nein					
740	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze			Dokumentenkategorie	Konformitätserklärung (x)					
741	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Gliederungsebene	Funktionstauglichkeit					
742	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Nachzuweisen ist:					
743	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Text	Die Funktionstauglichkeit des Produktes					
744	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
745	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		I. Funktionstauglichkeit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Funktionstauglichkeit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.					
746	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Gliederungsebene	Sicherheit					
747	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Text	Nachzuweisen ist:					
748	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Text	Die Sicherheit des Produktes					
749	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung grundsätzlich als erbracht.					
750	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		II. Sicherheit	Anforderung	Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind, der Nachweis der Sicherheit durch die CE-Kennzeichnung nach anderen Richtlinien ebenfalls grundsätzlich als erbracht.					
751	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III. Besondere Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Besondere Qualitätsanforderungen					
752	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Gliederungsebene	Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen					
753	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer					
754	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Gliederungsebene	Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes					
755	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		IV. Medizinischer Nutzen	Gliederungsebene	Medizinischer Nutzen					

756	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Gliederungsebene	Anforderungen an die Produktinformationen					
757	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VI. Sonstige Anforderungen	Gliederungsebene	Sonstige Anforderungen					
758	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Gliederungsebene	Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen					
759	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die Produktuntergruppe 33.99.99.0 Abrechnungsposition für Zubehör umfasst Abrechnungspositionen für Zubehör sowie Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile mit Angabe der genauen Bezeichnung mit Angabe der g~~f~~.egebenenfalls vorhandenen Artikelnummer oder Beschreibung des Herstellers bei fertigen Teilen. Es gelten die für das Hauptprodukt definierten Anforderungen an die zusätzlich zu erbringenden Leistungen.					
760	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.1 Beratung	Gliederungsebene	Beratung					
761	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.2 Auswahl des Produktes	Gliederungsebene	Auswahl des Produktes					
762	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Gliederungsebene	Einweisung des Versicherten					
763	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Gliederungsebene	Lieferung des Produktes					
764	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Gliederungsebene	Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer					
765	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja			
766	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Bezeichnung	Abrechnungsposition für Zusätze					
767	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Beschreibung	Unter dieser Position können Zusätze für Toilettenhilfen abgerechnet werden, wenn sie für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind.					
768	99 – Ohne speziellen Anwendungsort /Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Indikation	–nicht besetzt ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.				

2. Protokolle der mündlichen Stellungnahmen

Die Möglichkeit zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme wurde von den stellungnahme- und mitwirkungsberechtigten Organisationen nicht in Anspruch genommen.

III. Änderungen und Begründungen

Bitte beachten Sie die nachfolgende Übersicht:

Produktgruppe 33 – Toilettenhilfen

Nr.	Anwendungsort	Produktuntergruppe	Produktart	Gliederungsebene	Thema oder Bezug	Fortschreibungsentwurf in der Fassung vom 17.11.2025 (Änderungen zur gültigen Fassung der Produktgruppe sind farblich markiert)	Anmerkungen und Begründungen des GKV-SV	Streichen
2					**Definition**	Toilettenhilfen ~~ermöglichen bzw.~~der Produktgruppe ermöglichen beziehungsweise erhöhen die Selbstständigkeit der Versicherten bei der Toilettenbenutzung und der~~n~~ damit verbundenen körperhygienischen Maßnahmen. Sie werden im Rahmen der elementaren Grundbedürfnisse eingesetzt, insbesondere, indem sie beeinträchtigte oder fehlende Funktionen des Bewegungs- oder Halteapparates kompensieren. ~~Toilettenhilfen lassen sich entsprechend ihrer Zielsetzung wie folgt einteilen:~~ ~~Toilettensitze~~ ~~Toilettensitze werden auf das vorhandene Toilettenbecken aufgelegt oder angeschraubt und dienen der Erhöhung des WC. Toilettensitzerhöhungen kommen ohne und mit Armlehnen zum Einsatz. Toilettensitze für Kinder und Jugendliche ermöglichen durch spezielle Ausstattungsdetails wie Rückenstütze mit Fixiermöglichkeit und Fußabstützung die Toilettennutzung.~~ ~~Toilettenstützgestelle~~ ~~Toilettenstützgestelle werden über bzw. um das vorhandene Toilettenbecken gestellt. Sie ermöglichen ein Abstützen während des Toilettenganges. Sie können mit einer Sitzfläche ausgestattet sein.~~ ~~Elektrische Toilettenaufstehhilfen~~ ~~Elektrische Toilettenaufstehhilfen bieten Unterstützung beim Hinsetzen und Aufstehen. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt.~~ ~~Toilettenstühle~~ ~~Toilettenstühle sind mit einer Toiletteneinrichtung versehen, sodass die Benutzung an verschiedenen Orten erfolgen kann.~~	Der Text wird redaktionell angepasst und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben.	
3					**Definition**	Toilettenaufsätze Toilettenaufsätze werden auf das vorhandene Toilettenbecken aufgelegt oder angeschraubt. Toilettensitzerhöhungen kommen ohne und mit Armlehnen zum Einsatz und dienen der Erhöhung des WC. Toilettensitze ermöglichen durch spezielle Ausstattungsdetails wie Rückenstütze mit optionaler Begurtung und Fußabstützung die Toilettennutzung. Toilettenstützgestelle Toilettenstützgestelle werden über beziehungsweise um das vorhandene Toilettenbecken gestellt. Sie ermöglichen ein Abstützen der Versicherten während des Toilettenganges. Sie können mit einer Sitzfläche ausgestattet sein.	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.01 "Toilettensitze" in Toilettenaufsätze, um eine bessere Differenzierung der zugehörigen Produktarten zu ermöglichen.	
4					**Definition**	Elektrische Toilettenaufstehhilfen Elektrische Toilettenaufstehhilfen bieten Versicherten Unterstützung beim Hinsetzen und Aufstehen. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt. Toilettenstühle Toilettenstühle sind mit einer Toiletteneinrichtung versehen, sodass die Benutzung an verschiedenen Orten erfolgen kann. Toiletten-Aufsätze mit Waschein richtung Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung bestehen aus einem Toilettensitz mit Warmwasserdusche und Warmlufttrocknung. Sie werden auf einem vorhandenen Toilettenbecken installiert.	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.05 "WC-Ausätze mit Wascheinrichtung" in Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtung. Die Bezeichnung wird redaktionell angepasst.	
5					**Definition**	LEISTUNGSRECHTLICHE HINWEISE Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstreckt sich bei Toilettenhilfen auf den behinderungsbedingten Mehraufwand einschließlich der Montage. Handelsübliche Toilettenbecken, auch wenn sie erhöht sind, und Toilettenbrillen sowie Kindertoilettentöpfe und Kindertoilettenbrillen fallen nicht in die Leistungspflicht der gesetztlichen Krankenversicherung, da es sich um Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens handelt.	Die bisherigen Ausführungen und Hinweise zu den Verträgen der Leistungserbringer und Krankenkassen sind an dieser Stelle entbehrlich. Die Einhaltung der Qualitätskriterien und die Versorgung über Vertragspartner sind unter § 126 und 127 SGB V abschließend geregelt.	
6					**Indikation**	~~Siehe Produktarten~~ Es wird auf die in den Produktarten aufgeführten Indikationen verwiesen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Es wird nunmehr auf die Indikationen in den Produktarten verwiesen.	
8	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**			**Bezeichnung**	Toiletten~~si~~aufsätze	Umbenennung der Produktuntergruppe 33.40.01 "Toilettensitze" in Toilettenaufsätze, um eine bessere Differenzierung der zugehörigen Produktarten zu ermöglichen.	
26	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.	
27	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
28	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
30	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
31	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
32	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
33	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
34	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.01 – Toilettenaufsätze**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	

35	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Im Sinne des Bürokratieabbaus wird auf die Einreichung eines Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des endständigen Produktes.	
36	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
37	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
38	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
39	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
41	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.01.1 "Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar":	Die Ergänzung dient der Klarstellung.	
42	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Höhenverstellbar	Bei dieser Ergänzung handelt es sich um eine neue Anforderung. Diese Ergänzung dient der Präzisierung an die Produktart 33.40.01.1 "Toilettensitzerhöhungen höhenverstellbar".	
43	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen ~~an die~~der Toilettensitzerhöhungen der Produktarten 33.40.01.0 ~~Toilettensitzerhöhungen~~, 33.40.01.1 ~~Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar~~, 33.40.01.2 ~~Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen~~ und 33.40.01.3 ~~Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar~~:	Diese Anpassung erfolgt zur besseren Lesbarkeit.	
44	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Erhöhung der Sitzposition um mindestens 50 ~~mm~~Millimeter	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
45	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an ~~die Produktarten 33.40.01.2~~ Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen ~~und 33.40.01.3 Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar~~der Produktarten 33.40.01.2 und 33.40.01.3:	Die Anpassung erfolgt zur besseren Lesbarkeit.	
49	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.01.4 Toilettensitze ~~für Kinder und Jugendliche~~:	Die nachfolgenden zusätzlichen Anforderungen an diese Produktart können für weitere Personengruppen und nicht nur für Kinder und Jugendliche erforderlich sein, daher wird die Bezeichnung dahingehend angepasst.	
52	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Rückenstütze mit ~~Fixiermöglichkeit des Kindes/Jugendlichen~~optionaler Begurtung	Es handelt sich um eine Folgeänderung in Bezug auf die Produktartbezeichnung.	
56	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
57	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
58	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
61	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Ergänzung dient der Klarstellung.	
62	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.	
63	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
67	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
69	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.	
70	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
71	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.	
72	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.	
73	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
75	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
76	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
77	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

78	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
79	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
80	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
81	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
82	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
83	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
84	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
85	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
86	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
87	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
88	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
89	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
90	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
91	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
92	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Begurtung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
93	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
94	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
95	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
96	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.	
97	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
98	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
99	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
101	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~ /Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
102	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
103	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
104	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
105	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
106	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja

107	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
108	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
109	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
110	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
114	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.,~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
115	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
117	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	
118	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
119	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
120	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. D~~er Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
122	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
126	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
127	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. ~~B.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
128	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird auf der Grundlage der Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 zur Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer gestrichen.	Ja
130	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	D~~er~~ Leistungserbringe~~r stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
131	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
132	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
133	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
135	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
137	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	D~~er~~ Leistungserbringe~~r gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
138	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
139	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
141	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
143	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Beschreibung	Toilettensitzerhöhungen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine Fixierung auf dem WC -Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. Die Fixierung auf der Toilette erfolgt meist durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken, durch Klammern oder g~~gf.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken~~.~~	Der Text wird redaktionell angepasst und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben.	

144	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.0 – Toilettensitzerhöhungen		Indikation	aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/oder~~ oder --Schädigung der Lendenwirbelsäule ~~(LWS)~~ mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems/Zentraln~~oder --Schädigung des Zentralnervensystems oder Nervensystems mit Bewegungseinschränkungen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
146	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettensitzerhöhungen	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Beschreibung	Höhenverstellbare Toilettensitzerhöhungen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken, durch Klammern oder g~~f.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken. Zur Höhenverstellung ~~muss~~werden in der Regel Schrauben gelöst und an anderer Position erneut befestigt ~~werden~~.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt).	
147	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettensitzerhöhungen	33.40.01.1 – Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar		Indikation	~~Erschwerte~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~unangepasster Sitzhöhe durch~~einer unangepassten Sitzhöhe bei eingeschränkter Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/oder~~ ~~Schädigung der LWS~~oder --Schädigung der Lendenwirbelsäule mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems/Zentraln~~oder --Schädigung des Zentralnervensystems oder Nervensystems mit Bewegungseinschränkungen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
149	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettensitzerhöhungen	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Beschreibung	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken oder g~~f.~~egebenenfalls andere sichere Befestigungstechniken. Durch die seitlich angebrachten Armlehnen wird das Hinsetzen b~~zw.~~eziehungsweise Aufstehen erleichtert ~~und ein evtl. zusätzlicher Handgriff entbehrlich.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt und die Abkürzungen werden zur barrierefreien Ausgestaltung ausgeschrieben). Darüber hinaus wird der Hinweis zum zusätzlichen Handgriff gestrichen, da dieser Hinweis in der Beschreibung entbehrlich ist.	
150	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettensitzerhöhungen	33.40.01.2 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen		Indikation	~~Erschwerte~~Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens und gleichzeitig eingeschränkter Aufrechthaltung der Sitzposition bei Einschränkung der Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität aufgrund eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/oder~~ ~~Schädigung der LWS~~oder --Schädigung der Lendenwirbelsäule mit Beeinträchtigung der Gelenkbeweglichkeit ~~und/oder~~ oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems ~~mit Bewegungseinschränkungen~~ ~~und/oder~~ ~~Einschränkung der Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	

152	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Beschreibung	Höhenverstellbare Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen der Produktart bestehen in der Regel aus Kunststoff und dienen der WC-Beckenranderhöhung. Sie haben an der Unterseite eine Vorrichtung, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf dem WC-Becken ermöglicht. Im oberen Bereich befindet sich eine Toilettenbrille oder eine der Form einer Toilettenbrille nachempfundene Auflagefläche. ~~Die Fixier~~ Die Befestigung auf der Toilette erfolgt in der Regel durch Verschrauben mit dem Toilettenbecken oder g~~gf. andere sichere~~egebenenfalls anderer sicherer Befestigungstechniken. Zur Höhenverstellung ~~muss~~werden in der Regel Schrauben gelöst und an anderer Position erneut befestigt ~~werden~~. Durch die seitlich angebrachten Armlehnen wird das Hinsetzen b~~zw.~~eziehungsweise Aufstehen erleichtert ~~und ein evtl. zusätzlicher Handgriff entbehrlich.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst ("der Produktart" wird hinzugefügt und die Abkürzungen ausgeschrieben). Darüber hinaus wird der Hinweis zum zusätzlichen Handgriff gestrichen, da dieser Hinweis in der Beschreibung entbehrlich ist.	
153	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.3 – Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar		Indikation	Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~unangepasster Sitzhöhe durch~~einer unangepassten Sitzhöhe bei eingeschränkter Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/oder~~ ~~Schädigung von LWS, Hüfte und/oder Kniegelenk~~ ~~und/oder~~ oder --Schädigung von Lendenwirbelsäule, Hüfte oder Kniegelenk oder --Schädigung des ~~Nervensystems/~~Zentralnervensystems ~~und/oder~~ ~~Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
154	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Bezeichnung	Toilettensitze ~~für Kinder und Jugendliche~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann	
155	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Beschreibung	Toilettensitze ~~für Kinder, Jugendliche/Minderwüchsige~~der Produktart bestehen aus Kunststoff oder Metall und ~~dienen dem sicheren Halt auf dem vorhandenen Toilettenbecken. Die Toilettensitze~~ sind mit einer Vorrichtung ausgestattet, die eine ~~Fixier~~Befestigung auf vorhandene Toilettenbecken ermöglicht. Der obere Rand ist toilettenbrillenähnlich gestaltet. ~~Die Rückenstütze dient der Oberkörperfixierung, die durch Gurte oder andere Vorrichtungen unterstützt wird.~~	Die Indikation der Produktart 33.40.01.4 "Toilettensitze": "Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe bei und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität " bezieht sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche, sondern kann auch bei weiteren Personen relevant sein, daher wird die Beschreibung der Produktart angepasst.	
156	40 – Häuslicher Bereich	33.40.01 – Toilettenaufsätze	33.40.01.4 – Toilettensitze		Indikation	Zur Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung durch die Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund ~~eingeschränkter~~der eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens auf einer Höhe ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle bei --Schädigung der neuromuskuloskeletalen Bewegungsfunktion oder --Schädigung von Strukturen des Nervensystems oder --Funktionsstörung der unteren Extremität ~~und Einschränkung der Rumpfkontrolle~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Beispieldiagnosen~~ ~~- Muskeldystrophie~~ ~~- Infantile Cerebralsklerose~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
175	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.	
176	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
177	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja

179	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
180	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
181	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
182	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
183	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
184	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Im Sinne des Bürokratieabbaus wird auf die Einreichung eines Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des endständigen Produktes.	
185	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
186	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
187	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
188	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
192	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 Kilogramm Belastbarkeit	Diese Anforderung wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben. Außerdem erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
193	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.0 "Toilettenstützgestelle":	Diese Ergänzung dient der Präzisierung.	
194	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Freistehend auf mindestens vier rutschsicheren Füßen oder Fixierung am WC-Becken, der Wand oder am Boden	Diese Ergänzung dient der Präzisierung.	
200	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
201	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
202	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
206	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt mus~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein.~~durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.	
207	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Nachweisführung wird an anderer Stelle aufführt und wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
208	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
209	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
210	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
211	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenhilfen für Erwachsene:~~	Die Anforderung zur Belastbarkeit ist altersunabhängig, daher ist dieser Text entbehrlich und wird damit auch nicht in die III.1 Indikations- und einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.	Ja
212	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
213	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 100 kg Belastbarkeit~~Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Anforderung im Hinblick auf die Belastbarkeit wird aus den Qualitätsanforderungen in die III.1 Indikations- /einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben.	
217	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
219	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.	

220	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
221	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.	
222	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.	
223	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
225	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
226	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
227	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
228	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
229	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
230	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
231	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
232	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
233	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
234	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
235	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
236	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
237	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
238	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
239	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
240	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
241	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zusätzliche Anforderung an die Produktart 33.40.02.1 "Toilettensitzgestelle":	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
242	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
243	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
244	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
245	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
246	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
247	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
248	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

249	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
250	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
251	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
253	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~ /Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
254	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
255	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
256	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
257	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
258	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
259	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
260	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
261	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
262	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
263	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
267	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
268	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~gegebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
270	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	
271	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
272	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
273	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
275	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
279	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
280	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ B. um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst . Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
281	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird auf der Grundlage der Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 zur Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer gestrichen.	Ja
283	40 – Häuslicher Bereich	33.40.02 – Toilettenstützgestelle		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	D~~e~~r Leistungserbringer ~~stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	

284	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
285	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
286	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
288	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
290	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	D~~e~~r Leistungserbringer ~~gewährleistet die Nachbetreuung,~~ nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
291	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
292	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
294	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**		**VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller**	**Gliederungsebene**	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
296	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**	**33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle**		**Beschreibung**	Toilettenstützgestelle der Produktart bestehen meist aus einem Rohrrahmen, der korrosionsgeschützt beschichtet ist. ~~Sie bieten Unterstützung während der Toilettennutzung.~~ Der U-förmige Rahmen hat rechts und links des Toilettenbeckens Armlehnen mit Griffen und bietet somit seitliche Stützflächen. Die beiden seitlichen Teile sind durch vordere Querstangen miteinander verbunden. Toilettenstützgestelle sind freistehend auf mindestens vier rutschsicheren Füßen oder ~~werden~~Befestigung am WC-Becken, der Wand oder am Fußboden ~~mit Schrauben fixiert~~. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und in den Produktmerkmalen der Einzelproduktlistung abgebildet wird.	
297	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**	**33.40.02.0 – Toilettenstützgestelle**		**Indikation**	~~Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung der Versicherten bei er~~schwerte~~r~~ Toilettennutzung ~~durch~~aufgrund der eingeschränkte~~n~~ Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle ~~bei~~ aufgrund der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems/Zentralnervensystems, Schädigung neuromuskulosketaler~~ ~~und/oder~~ oder --Schädigung des Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
299	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**	**33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle**		**Beschreibung**	Toilettensitzgestelle bestehen meist aus einem Stahlrohrrahmen, der korrosionsgeschützt beschichtet ist. Dieser Rahmen hat eine Sitzfläche mit Toilettenöffnung. Seitlich befinden sich belastungsstabile Armstützen, die ein Aufstehen b~~zw.~~eziehungsweise Hinsetzen unterstützen. Durch die höhenverstellbare Sitzfläche ist eine individuelle Unterstützung der Benutzer~~in oder des Benutzers~~ gewährleistet. Unter der Sitzfläche ist ein Spritzschutz angebracht. ~~Teilweise ist auch eine Nutzung mit einem separaten Toilletteneimer möglich.~~ ~~Alternativ können auch Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen verwendet werden.~~ ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und in den Produktmerkmalen der Einzelproduktlistung abgebildet wird.	
300	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.02 – Toilettenstützgestelle**	**33.40.02.1 – Toilettensitzgestelle**		**Indikation**	~~Ermöglichung der selbständigeren oder selbständigen Toilettennutzung der Versicherten bei er~~schwerte~~r~~ Toilettennutzung ~~durch~~aufgrund der eingeschränkte~~n~~ Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei gleichzeitig eingeschränkter, insbesondere seitlicher Rumpfkontrolle bei~~ und gleichzeitig eingeschränkter Rumpfkontrolle aufgrund der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität bei --Funktionsstörung der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit der Gelenke ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der unteren Extremität ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems/Zentralnervensystems,~~ oder --Schädigung des Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskele~~t~~aler ~~und/~~oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Rumpfstabilität~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	

319	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~:n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.	
320	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
321	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
323	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
324	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
325	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
326	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
327	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
328	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Im Sinne des Bürokratieabbaus wird auf die Einreichung eines Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des endständigen Produktes.	
329	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
330	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
331	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
332	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
336	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Mindestens 100 Kilogramm Belastbarkeit	Diese Anforderung wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben, da die Anforderung zur Belastbarkeit altersunabhängig ist und damit Erwachsene wie auch Kinder betreffen kann.	
340	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
341	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
346	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt mus~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein.~~durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.	
347	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Reihenfolge wird innerhalb der Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes verschoben und daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
348	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
349	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
350	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
351	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenhilfen für Erwachsene:~~	Die darauffolgende Anforderung zur Belastbarkeit ist altersunabhängig, daher ist dieser Text entbehrlich.	Ja
352	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 100 kg Belastbarkeit~~Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Anforderung zur Belastbarkeit wird aus den Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes in die III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen verschoben, da die Anforderung zur Belastbarkeit altersunabhängig ist und damit Erwachsene wie auch Kinder betreffen kann.	
353	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
357	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
359	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.	

360	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
361	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.	
362	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.	
363	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
365	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
366	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
367	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
368	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
369	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
370	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
371	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
372	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
373	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
374	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
375	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
376	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
377	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
378	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
379	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
380	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe geliftet vorne in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
381	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzhöhe geliftet hinten in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
382	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Elektrischer Anschluss	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
383	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Antriebssteuerung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
384	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
385	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
386	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
387	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
388	40 – Häuslicher Bereich	33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.	

389	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
390	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
391	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Text**	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
393	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~ /Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
394	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
395	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
396	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
397	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
398	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
399	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
400	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
401	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
402	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
403	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
407	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen**	**Text**	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.~~, zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
408	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen**	**Text**	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
410	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst (gegendert). Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	
411	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
412	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
413	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
415	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
419	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.3 Einweisung des Versicherten**	**Anforderung**	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
420	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.3 Einweisung des Versicherten**	**Anforderung**	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~. B.~~ um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
421	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.3 Einweisung des Versicherten**	**Anforderung**	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird auf der Grundlage der Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 zur Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer gestrichen.	Ja
423	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	D~~e~~r Leistungserbringer ~~stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	

424	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
425	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
426	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
428	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
430	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	D~~e~~r Leistungserbringer ~~gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
431	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
432	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- b~~zw.~~eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
434	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**		**VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller**	**Gliederungsebene**	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
436	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**	**33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch**		**Beschreibung**	Elektrisch betriebene Toilettenaufstehhilfen der Produktart unterstützen den Aufsteh-/Hinsetzvorgang durch Anheben b~~zw.~~eziehungsweise Senken der Sitzfläche durch einen Elektromotor. Die Sitzfläche führt bei der Hubbewegung eine nach vorn gerichtete Vorschubbewegung aus, die das Aufstehen zusätzlich unterstützt. ~~Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.~~	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und in den Produktmerkmalen der Einzelproduktlistung abgebildet wird.	
437	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.03 – Toilettenaufstehhilfen**	**33.40.03.1 – Toilettenaufstehhilfe, elektrisch**		**Indikation**	~~Erschwerte~~zur Ermöglichung der selbstständigeren oder selbstständige~~r~~n Toilettennutzung d~~urch~~er Versicherten bei erschwerter Toilettennutzung aufgrund der erheblich eingeschränkten Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens ~~bei~~ ~~Funktionsstörung der LWS~~und gleichzeitiger Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit oder Muskelkraft bei --Funktionsstörung der Lendenwirbelsäule und der unteren Extremität mit erheblich eingeschränkter oder vollständig aufgehobener Beweglichkeit ~~und/oder~~ oder --Einschränkungen der muskulären Kraft der L~~WS und unteren Extremität~~ ~~und/oder~~ ~~Schädigung des Nervensystems/Zentralnervensystems,~~ endenwirbelsäule und unteren Extremität oder --Schädigung des Zentralnervensystems oder Nervensystems oder --Schädigung neuromuskuloskele~~t~~taler ~~und/~~oder bewegungsbezogener Funktion ~~und Schädigung der oberen Extremitäten mit eingeschränkter Beweglichkeit und/oder Muskelkraft~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
456	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) i~~m allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich durch:~~n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.	
457	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
458	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
460	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
461	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
462	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
463	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
464	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
465	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Im Sinne des Bürokratieabbaus wird auf die Einreichung eines Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des endständigen Produktes.	
466	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
467	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	

468	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
469	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
478	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Nutzbar als Sitzmöbel als auch als Toilettenstuhl~~	Die Anforderung wird gestrichen, da Sitzmöbel nicht in den Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung fallen.	Ja
480	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	~~Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller~~	Diese Anforderung wird in der Reihenfolge verschoben.	Ja
482	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Fixiermöglichkeit des Kindes~~,~~ oder Jugendlichen	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderungen. Das "/" wird zur besseren Lesbarkeit ausgeschrieben.	
485	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Text	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.04.1 "Mobile Toilettenstühle":	Die Formulierung für mobile Toilettenstühle wird neu festgelegt.	
486	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen	Anforderung	Bei Ausstattung mit Lenkrollen mit Feststellbremse und Richtungsfeststeller	Diese Anforderung wird in der Reihenfolge verschoben.	
490	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) enthält die Herstellererklärung, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
491	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
492	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen~~ auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
496	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Das Produkt muss~~Erklärung zur Eignung des Produkte~~s~~ für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten ~~geeignet sein,~~durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.	
497	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Der Nachweis erfolgt durch:~~	Die Nachweisführung wird an anderer Stelle aufführt und wird daher an dieser Stelle gestrichen.	Ja
498	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Herstellererklärung und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
499	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
500	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
501	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Verfahren der Wiederaufbereitung ist zu beschreiben.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
502	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Das Produkt muss gegenüber den zur Wiederaufbereitung verwendeten Mitteln und Methoden beständig sein.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
503	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an feststehende Toilettenstühle für Erwachsene:~~	Da keine zusätzlichen diesbezüglichen Anforderungen vorhanden sind, wird die Formulierung gestrichen.	Ja
504	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Mindestens 120 kg Belastbarkeit~~	Da in der Abfrage der technischen Daten auch die Belastbarkeit enthalten ist und somit auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sichergestellt werden kann, wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen werden.	Ja
505	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	~~Zusätzliche Anforderungen an Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche:~~	Da keine zusätzlichen diesbezüglichen Anforderungen vorhanden sind, wird die Formulierung gestrichen.	Ja
506	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	~~Anpassbar an verschiedene Größen von Kindern und Jugendlichen~~	Da in der Abfrage der technischen Daten auch verschiedene Größen wie Rückenhöhe, -breite und Sitzneigung enthalten sind und somit auch eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten sichergestellt werden kann, wird diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen.	Ja
510	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
512	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.	
513	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
514	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.	

515	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.	
516	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
518	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
519	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
520	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
521	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
522	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
523	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
524	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
525	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
526	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
527	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
528	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
529	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamthöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
530	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
531	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
532	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
533	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Armlehnenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
534	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
535	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
536	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
537	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Begurtung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
538	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
540	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenbreite unten in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
541	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenhöhe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
542	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Rückenbreite oben in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
544	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
545	40 – Häuslicher Bereich	33.40.04 – Toilettenstühle		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

546	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Text**	Zusätzliche Anforderungen an die Produktart 33.40.04.1 " Mobile Toilettenstühle":	Die Bezeichnung der Produktart wird angepasst.	
547	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Rollendurchmesser in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
548	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Text**	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung~~ in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die Formulierung wird redaktionell überarbeitet und im Folgenden als Anforderung sachgerecht aufgeführt.	
549	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die Reihenfolge innerhalb der Produktinformationen wird geändert sowie um die Information ergänzt, dass die Gebrauchsanweisung dem Auslieferungszustand des Produktes entspricht.	
550	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
551	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Text**	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
553	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Zweckbestimmung~~ des Produktes~~ /Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
554	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
555	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
556	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
557	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
558	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
559	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
560	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Hinweise zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten und zu den dabei erforderlichen Maßnahmen~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
561	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
562	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
563	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**V. Anforderungen an die Produktinformationen**	**Anforderung**	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
567	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen**	**Text**	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten~~ oder des Versicherten, z. B.,~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
568	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen**	**Text**	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
570	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	
571	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.~~	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
572	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
573	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherte~~n ~~oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
575	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.1 Beratung**	**Anforderung**	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
579	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.3 Einweisung des Versicherten**	**Anforderung**	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte~~ oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	

580	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.3 Einweisung des Versicherten**	**Anforderung**	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z. B. um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
581	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.3 Einweisung des Versicherten**	**Anforderung**	Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.	Diese Anforderung wird auf der Grundlage der Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 zur Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer gestrichen.	Ja
583	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Die Leistungserbringer stellt nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
584	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
585	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
586	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten oder des Versicherten.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
588	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.4 Lieferung des Produktes**	**Anforderung**	Der Empfang des Hilfsmittels ist von der Versicherten oder dem Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
590	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Die Leistungserbringer gewährleistet die Nachbetreuung, nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten regelmäßigen Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
591	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte des Leistungserbringers r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
592	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer**	**Anforderung**	Es ist auf die Verfahrensweise bei Gewährleistungs- bzw. eziehungsweise Garantieansprüchen hinzuweisen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
593	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**		**VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller**	**Gliederungsebene**	Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
595	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**	**33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle**		**Beschreibung**	Feststehende Toilettenstühle der Produktart bestehen in der Regel aus einem Metallrahmen mit vier Standfüßen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte mit Toilettenöffnung, unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Zur Abdeckung der Toilettenöffnung ist eine stabile, gepolsterte, bezogene und wasserabweisende Auflage vorhanden. Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet.	Die Beschreibung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben. Darüber hinaus entfallen die Hinweise zum leihweisen Einsatz, weil der Wiedereinsatz in der Datenabfrage enthalten ist und in den Produktmerkmalen der Einzelproduktlistung abgebildet wird.	
596	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**	**33.40.04.0 – Feststehende Toilettenstühle**		**Indikation**	Schwierigkeiten, die Toilette ausreichend frühzeitig zu erreichen aufgrund von Krankheitsbildern, die Schädigungen unterschiedlicher Körperstrukturen und Funktionen betreffen (z. B. Strukturen des Nervensystems/Zentralnervensystems ebenso wie Strukturen des Urogenitalsystems, oder des Vestibularapparates oder Gliedmaßenverlust mit Einschränkung der Fortbewegungsfunktion), die die unmittelbare räumliche Nähe der Toiletteneinrichtung erforderlich machen Ziel der Versorgung TeilweiseZur Ermöglichung des Toilettengangs der Versicherten und zur teilweisen oder weitgehenden Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen und Ermöglichung des Toilettengangs Beispieldiagnosen - Drang- oder Stressinkontinenz, Stuhlinkontinenz, chronische Diarrhoe - Außergewöhnliche Gehbehinderung z. B. bei Beinamputation, wenn die Nutzung von Prothesen und Gehhilfen unverhältnismäßig ist, oder bei Lähmungen - regelmäßige Nykturie bei Herzinsuffizienz - Vertigo - allgemeine Schwäche, z. B. Tumorkachexie oder altersbedingt Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A bei --Schwierigkeiten die Toilette ausreichend frühzeitig zu erreichen aufgrund von Krankheitsbildern, die Schädigungen unterschiedlicher Körperstrukturen und Funktionen betreffen, die die unmittelbare räumliche Nähe der Toiletteneinrichtung erforderlich machen	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
597	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**	**33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle**		**Bezeichnung**	Mobile Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche	Mobile Toilettenstühle können für weitere Personengruppen und nicht nur für Kinder und Jugendliche erforderlich sein, daher wird die Bezeichnung dahingehend angepasst. Die Qualitätsanforderungen, die jedoch in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen relevant sind, werden separat ausgewiesen.	
598	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**	**33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle**		**Beschreibung**	Mobile Toilettenstühle für Kinder, Jugendliche und kleinwüchsige Erwachsenender Produktart bestehen meistens aus einem Rohrrahmen mit vier Standfüßen oder bremsbaren Lenkrollen. Die Sitzfläche besteht aus einer wasserfesten, abnehmbaren Platte, die eine Toilettenöffnung aufweist und unter der ein Toiletteneimer eingeschoben werden kann. Der Sitz kann auch in Form einer einteiligen Schale gefertigt sein. Zur Sicherung des Kindes/Jugendlichr Versichertenen während der Nutzung besteht die Möglichkeit der Fixation durch eine entsprechende Begurtung. Diese Produkte sind für einen leihweisen Einsatz geeignet. Toilettenstühle dieser Produktart sind nicht für den Transport von Versicherten zugelassen.	Die Umschreibung "vier Standfüße" wird gestrichen, da es sich um mobile Toilettenstühle handelt.	

						des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen bei erheblichen Schwierigkeiten bei der Nutzung handelsüblicher Toiletten ~~und Kindertoilettensitzen aufgrund~~ aufgrund --der Schädigung der Muskelfunktion mit eingeschränkter oder aufgehobener Sitzkontrolle ~~bei gleichzeitig geringer Körpergröße (Kinder, Jugendliche und kleinwüchsige Erwachsene)~~ ~~Schädigung des Nervensystems,~~ oder --Schädigung des Nervensystem oder --Schädigung neuromuskuloskeletaler und bewegungsbezogener Funktionen ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Ermöglichung der selbstständigen oder selbstständigeren Toilettennutzung~~ ~~Teilweise oder weitgehende Vermeidung des Erfordernisses der Nutzung von Inkontinenzhilfen~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
599	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.04 – Toilettenstühle**	**33.40.04.1 – Mobile Toilettenstühle**		**Indikation**			
600	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**			**Bezeichnung**	~~WC-A~~Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung, um einen einheitlichen Sprachgebrauch zu gewährleisten.	
613	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**I. Funktionstauglichkeit**	**Anforderung**	~~F~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V gilt für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind ~~und~~, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ist die Funktionstauglichkeit ~~für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) durch Funktionstests, insbesondere technische Prüfungen der Funktionstauglichkeit zu beleg~~durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.	
619	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**II. Sicherheit**	**Anforderung**	~~F~~Aufgrund von § 139 Absatz 5 SGB V ist für Produkte, die nicht Medizinprodukte im Sinne des § 3 Nummer 1 des Medizinproduktegesetzes (MPG) in der bis einschließlich 25.05.2021 geltenden Fassung sind ~~und deren Sicherh~~, deren Funktionstauglichkeit nicht dem Regelungsbereich einer europäischen Richtlinie unterliegt, ~~ist die Sicherheit durch eine sicherheitstechnische Prüfung durch ein unabhängiges Prüfinstitut zu belegd~~ie Funktionstauglichkeit durch Funktionstests zu belegen. Diese sind durch unabhängige Prüfinstitute oder andere gleichwertige vom Hersteller durchgeführte Prüfungen anhand der Prüfberichte zu belegen. Durch die Prüfberichte muss Folgendes nachgewiesen werden: Die Funktionstauglichkeit der vom Hersteller angegebenen Funktionen.	Der mögliche Nachweis der Funktionstauglichkeit und Sicherheit wurde auch für Nicht-Medizinprodukte berücksichtigt.	
623	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die indikations-~~/~~ und einsatzbezogenen Eigenschaften des ~~angemeldeten~~ Produktes für die beanspruchte(n) Produktart/Indikation(en) ~~im allgemeinen Lebensbereich/häuslichen Bereich des Versicherten durch~~:n der häuslichen Umgebung/im sonstigen privaten Umfeld der Versicherten (der medizinischen Laienanwendung).	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.	
624	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die Hilfsmitteleigenschaft (medizinische Laienanwendung) ist nachzuweisen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
625	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
627	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Angabe der Zweckbestimmung, Indikationen und Kontraindikationen durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
628	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Konformitätserklärung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
629	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Gebrauchsanweisung	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
630	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Aussagekräftige Unterlagen	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
631	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Produktdarstellung durch:	Diese Ergänzung dient der Präzisierung in Bezug auf die hier zu erbringenden Nachweise.	
632	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	vollständige Darstellung des Produktes als Fotodokumentation (PDF)	Im Sinne des Bürokratieabbaus wird auf die Einreichung eines Produktmusters verzichtet. Es bedarf lediglich der Fotodokumentation des endständigen Produktes.	
633	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Text**	Die ~~Herstellererklärungen und Unterlagen müssen auch folgende Parameter~~eingereichten Unterlagen müssen Folgendes belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
634	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
635	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben)	Die Anforderung wird gesplittet in Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben).	
636	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~Verwendung von einfach, hygienisch zu reinigenden Materialien (mit haushaltsüblichen Mitteln), die beständig gegen handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind~~	Es handelt sich hierbei um eine Folgeänderung. Diese Anforderung wird gestrichen, da sie bereits in den vorherigen Anforderungen: Reinigungsfähigkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) und Desinfizierbarkeit des Produktes (gemäß Herstellerangaben) enthalten ist.	Ja
638	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	Anschließbar an das normale Stromnetz ohne zusätzliche Installationsmaßnahmen	Diese Anforderung wird neu festgelegt, um sicherzustellen, dass die Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung ohne weitere Maßnahmen an das normale Stromnetz anschließbar sind.	
642	**40 – Häuslicher Bereich**	**33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung**		**III.1 Indikations-/einsatzbezogene Qualitätsanforderungen**	**Anforderung**	~~Optional weitere Schalter (wie z. B. Fußschalter)~~ Behinderungsgerechter Auslösemechanismus (zum Beispiel Fußschalter)	Diese Anpassung dient der Präzisierung.	

647	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	~~Herstellererklärungen und~~	Die darauffolgende Anforderung (Aussagekräftige Unterlagen) umfasst auch mögliche Herstellererklärungen, sodass diese Anforderung gestrichen werden kann.	Ja
648	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Anforderung	Aussagekräft~~ig~~e Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Anforderung wird geändert und die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
649	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.2 Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Nutzungsdauer	Text	Die ~~Herstellererklärungen und~~eingereichten Unterlagen müssen ~~auch~~ folgende Parameter belegen:	Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Folgeänderung.	
652	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Nachzuweisen ist:	Die Ergänzung dient der Klarstellung.	
653	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Text	Erklärung zur Eignung des Produktes für einen Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten durch:	Mit der neuen Anforderung wird abgefragt, inwiefern das Produkt zum Wiedereinsatz bei weiteren Versicherten geeignet ist.	
654	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		III.3 Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wiedereinsatzes	Anforderung	Aussagekräfte Unterlagen, die zum Beispiel Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens sind.	Die Qualität der vorzulegenden Unterlagen wird festgelegt.	
658	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Auflistung der technischen Daten/Parameter~~	Die Reihenfolge wird geändert, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
660	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Herstellererklärung über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache	Die erforderlichen Informationen über die Verfügbarkeit einer barrierefreien Gebrauchsanweisung in leichter und/oder einfacher Sprache werden festgelegt.	
661	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften~~	Die Reihenfolge wird geändert und eine Konkretisierung erfolgt innerhalb der Produktinformationen an anderer Stelle, sodass diese Anforderung an dieser Stelle gestrichen wird.	Ja
662	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften durch:	Es erfolgt eine Konkretisierung für die darauffolgende Anforderung.	
663	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Produktmuster oder Fotodokumentation auf dem Produkt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Produktkennzeichnung gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften werden festgelegt.	
664	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Angabe der technischen Daten/Produktmerkmale:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
666	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Indikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
667	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kontraindikation	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
668	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
669	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Angabe des Materials mit dem die Versicherten in Kontakt kommen.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
670	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Reinigung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
671	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Desinfizierung	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
672	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nutzungsdauer	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
673	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wartungshinweise	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
674	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Empfohlene Körpergröße in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
675	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamtbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
676	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gesamttiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
677	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzbreite in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
678	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitztiefe in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
679	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Sitzerhöhung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
680	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Innere Öffnung in Zentimeter	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	

681	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Maximale Belastbarkeit in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
682	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Gewicht in Kilogramm	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
683	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Nennspannung in Volt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
684	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Leistungsaufnahme in Watt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
685	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Leistungsaufnahme Standby in Watt	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
686	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Schutzart	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
687	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Lieferumfang	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
688	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Wiedereinsatz	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
689	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Verbrauchshilfsmittel	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
690	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	~~Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch~~Anforderungen an die Gebrauchsanweisung ~~in deutscher Sprache mit mindestens folgenden Angaben~~:	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
691	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Die ordnungsgemäße und sichere Handhabung durch eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache, die dem Auslieferungszustand des Produktes an die Versicherten entspricht.	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
692	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Kennzeichnung und Inhalte gemäß medizinprodukterechtlichen Vorschriften	Die erforderlichen Informationen in Bezug auf die technischen Daten/ Produktmerkmale werden festgelegt.	
693	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Text	Die Gebrauchsanweisung enthält mindestens die folgenden Angaben:	Die Reihenfolge wird geändert. Die Anforderung wird innerhalb der Produktinformationen verschoben.	
695	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zweckbestimmung ~~des Produktes~~/Indikation	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
696	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zielgruppe	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
697	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	Zulässige ~~Betriebsbedingungen/Einsatz~~Einsatzbedingungen/-orte	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
698	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Bestehende Anwendungsrisiken und Kontraind~~Von den Anwendern für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts benötigte Spezifikationen	Die Anforderung wird auf der Grundlage des Medizinprodukterechts redaktionell angepasst.	
699	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Reinigungshinweise/Desinfektionshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
700	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Wartungshinweise~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
701	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Technische Daten/Parameter~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
702	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Zusammenbau- und Montageanweisung~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
703	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe des verwendeten Materials~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
704	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		V. Anforderungen an die Produktinformationen	Anforderung	~~Angabe der maximalen zulässigen Belastung auf dem Produkt~~	Die diesbezüglichen Hinweise werden gestrichen, da die erforderlichen Informationen in den technischen Daten/ Produktmerkmale zu finden sind.	Ja
708	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Im Rahmen der Leistungserbringung ist den individuellen Versorgungserfordernissen der Versicherten ~~oder des Versicherten, z. B.,~~ zum Beispiel hinsichtlich Alter, Geschlecht, Religion, Behinderung und chronischen Erkrankungen, Rechnung zu tragen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzung wird ausgeschrieben.	
709	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die folgenden Ausführungen zu den Dienstleistungsanforderungen beziehen sich auf die zu versorgende Person; je nach konkretem Versorgungsfall sind g~~gf. deren Angehörige/Eltern bzw. gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher~~egebenenfalls deren Angehörige/Eltern beziehungsweise gesetzliche Vertreter als Adressat zu verstehen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
711	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die persönliche Beratung der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ über die für die konkrete Versorgungssituation geeigneten und notwendigen Hilfsmittel erfolgt ~~durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung findet im Bedarfsfall/auf Wunsch der Versicherten oder des Versicherten oder wenn erforderlich auch vor Ort/am Wohnort der Versicherten oder des Versicherten statt~~im direkten Austausch – beispielsweise vor Ort beim Leistungserbringer – durch geschulte Fachkräfte. Die Beratung kann, wenn erforderlich und von den Versicherten gewünscht, am Wohnort stattfinden.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert. Außerdem wird mit der vorgesehenen Formulierung dem Wunsch der Versicherten nach einer Beratung am Wohnort Rechnung getragen.	

712	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Die Beratung in den Räumen des Leistungserbringers nach § 127 ~~SGB V ha~~erfolgt in einem akustisch und optisch abgegrenzten Bereich/Raum ~~zu erfolgen. Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen~~.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
713	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Dem Wunsch nach einer geschlechtsspezifischen Beratung ist Rechnung zu tragen.	Zur besseren Lesbarkeit wird die Anforderung in zwei Zeilen aufgeführt.	
714	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. De~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
716	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.1 Beratung	Anforderung	Wähl~~t die Versicherte oder der~~en Versicherte eine Versorgung mit Mehrkosten, dokumentier~~t der Leistungserbringer, dass er~~en die Leistungserbringenden, dass sie im Sinne des Sachleistungsprinzips beraten und eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln, die für den Versorgungsfall geeignet waren, angeboten ha~~t. Der Leistungserbringer dokumentiert~~ben. Die Leistungserbringenden dokumentieren darüber hinaus, welchen Mehrnutzen oder welche Merkmale das abgegebene Hilfsmittel gegenüber einem geeigneten mehrkostenfreien Hilfsmittel hat.	Die Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
720	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es erfolgt eine sachgerechte, persönliche Einweisung in den bestimmungsmäßigen Gebrauch. Die Einweisung erstreckt sich auf die vom Hersteller vorgegebene fachgerechte Nutzung des Hilfsmittels, des Zubehörs, auf die individuellen Zurüstungen sowie die Pflege und Reinigung. Ziel der Einweisung ist, dass die Versicherte ~~oder der Versicherte in den Stand versetzt wird~~n in den Stand versetzt werden, das Hilfsmittel im alltäglichen Gebrauch sicher zu bedienen und zu nutzen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
721	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	Es ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanweisung/Gebrauchsinformation in deutscher Sprache auszuhändigen. Diese ist im Bedarfsfall unter Verwendung der vom Hersteller bereitgestellten Dokumente in einem für blinde und sehbehinderte Versicherte geeigneten Format (z~~.~~ ~~B.~~um Beispiel in elektronischer Form) zur Verfügung zu stellen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Abkürzungen werden ausgeschrieben.	
722	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.3 Einweisung des Versicherten	Anforderung	~~Die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels ist durch den Leistungserbringer und die Versicherte oder den Versicherten schriftlich zu dokumentieren, sofern dies in den Verträgen gemäß § 127 SGB V nicht anders geregelt ist.~~	Diese Anforderung wird auf der Grundlage der Medizinbetreiberverordnung in der Fassung vom 14.02.2025 zur Dokumentation der Einweisung in den Gebrauch durch die Leistungserbringer gestrichen.	Ja
724	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Di~~e~~r Leistungserbringer ~~stellt~~nden stellen die Abgabe eines funktionsgerechten sowie hygienisch und technisch einwandfreien Hilfsmittels sicher.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
725	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Das Hilfsmittel wird in einem gebrauchsfertigen/kompletten Zustand abgegeben; auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ in einer neutralen Verpackung.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
726	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Auf Wunsch der Versicherten ~~oder des Versicherten~~ erfolgen Aufbau und Montage bis zur vollständigen Gebrauchsfähigkeit des Hilfsmittels in der Häuslichkeit.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
727	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Es erfolgt eine fachgerechte Anpassung und Einstellung des Hilfsmittels auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten ~~oder des Versicherten~~.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
729	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.4 Lieferung des Produktes	Anforderung	Der Empfang des Hilfsmittels ist von de~~r Versicherten oder dem~~ Versicherten schriftlich zu bestätigen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
731	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Di~~e~~r Leistungserbringer ~~gewährleistet die Nachbetreuung,~~nden gewährleisten das Vorhalten von Kapazitäten und Kompetenzen, um die Instandhaltung und Wartung des Hilfsmittels sowie die Durchführung aller relevanten ~~regelmäßigen~~ Prüfungen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen gemäß den Vorgaben des Herstellers zu übernehmen.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
732	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.5 Service und Garantieanforderungen an den Leistungserbringer	Anforderung	Die Auskunft und Beratung werden durch geschulte Fachkräfte de~~s Leistungserbringers~~r Leistungserbringenden während der üblichen Geschäftszeiten sichergestellt.	Diese Anforderung wird redaktionell angepasst. Die Formulierung wird gegendert.	
734	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
735	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Bezeichnung	~~WC A~~Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung zum einheitlichen Sprachgebrauch.	
736	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Beschreibung	~~WC~~Toiletten-Aufsätze mit Wascheinrichtungen der Produktart lassen sich auf vorhandene WC-Becken montieren. Sie sind mit Duschdüsen ausgerüstet, die der Reinigung des Intim- und Analbereiches dienen. Die Duschdüse ist mit einer Selbstreinigungsfunktion ausgerüstet. Nach dem Duschvorgang wird warme Luft zum Trocknen zugeführt.	Da die Bezeichnung in Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung geändert wird, wird auch die Bezeichnung in der Beschreibung dementsprechend geändert.	
737	40 – Häuslicher Bereich	33.40.05 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung	33.40.05.0 – Toilettenaufsätze mit Wascheinrichtung		Indikation	~~Starke Einschränkungen – einer Unmöglichkeit gleichkommend –~~Zur selbständigen Reinigung des Intim- und Analbereiches nach dem Toilettengang durch die Versicherten aufgrund wesentlicher Einschränkungen bei der selbst~~s~~tändigen Reinigung des Intim- und Analbereiches nach Ausscheidung aufgrund ~~–~~erheblicher funktioneller Schädigung der oberen Extremitäten, die funktionell einer Ohnhändigkeit gleichkommt ~~und/oder~~ ~~neuromuskulosketaler Schädigung aus der eine stark eingeschränkte oder aufgehobene Halt-/Greiffunktion beidseits resultiert~~ ~~Ziel der Versorgung~~ ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~ ~~Selbstständige Reinigung des Intim- und Analbereiches nach Toilettengang~~ oder	Die Indikation wird redaktionell angepasst. Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	
759	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII. Anforderungen an die zusätzlich zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen	Text	Die Produktuntergruppe 33.99.99~~.0~~ Abrechnungsposition für Zu~~behör~~sätze umfasst Abrechnungspositionen für Zu~~behör~~sätze sowie Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile mit Angabe der genauen Bezeichnung mit Angabe der g~~gf.~~egebenenfalls vorhandenen Artikelnummer oder Beschreibung des Herstellers bei fertigen Teilen. Es gelten die für das Hauptprodukt definierten Anforderungen an die zusätzlich zu erbringenden Leistungen.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung	
765	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze		VII.6 Service und Garantieanforderungen an den Hersteller	Gliederungsebene	~~Service und Garantieanforderungen an den Hersteller~~	Es werden keine Dienstleistungsanforderungen an den Hersteller formuliert, daher ist diese Gliederungsebene nicht erforderlich und wird gestrichen.	Ja
768	99 – Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze	33.99.99 – Abrechnungsposition für Zusätze	33.99.99.0 – Abrechnungsposition für Zusätze		Indikation	~~–~~nicht besetzt ~~Versorgungsbereich gemäß den Empfehlungen nach § 126 SGB V: 33A~~	Die Hinweise zum Versorgungsbereich werden gestrichen, da diese Hinweise nicht Teil der Indikation sind.	